



OdA **Bewegung und Gesundheit**
Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz

Bildungsplan

Fachfrau/Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ



Fachfrau / Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ

Assistante/ Assistant en promotion de l'activité physique et de la santé CFC

Operatrice / Operatore per la promozione dell'attività fisica e della salute AFC

OdA Bewegung und Gesundheit

Genehmigte Version vom 16. August 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Berufsbezeichnung	5
1.2	Berufsbild	5
1.3	Berufliche Handlungskompetenzen	7
2	Teil A: Handlungskompetenzen	8
3	Teil B: Lektionentafel	70
4	Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	71
4.1	Zweck	71
4.2	Träger	71
4.3	Organe	71
4.4	Dauer, Zeitpunkt und Inhalte	71
5	Teil D: Qualifikationsverfahren	74
5.1	Organisation	74
5.2	Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote	74
5.3	Bewertung	74
6	Genehmigung und Inkrafttreten	76
7	Anhang	77
7.1	Wesentliche Unterlagen	77
7.2	Rahmenlehrplan Sport und Leistungsziele Bewegung und Gesundheit	78
7.3	Methodische Hinweise	83

1 Einleitung

Der vorliegende Bildungsplan beschreibt die Kompetenzen, welche von den Lernenden erlangt werden müssen, damit sie ihren Beruf ausüben können. Er stützt sich ab auf das Berufsbild gemäss Art. 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung. Die Strukturierung des Bildungsplans richtet sich nach den beruflichen Tätigkeitsbereichen der Lernenden. Damit soll die Berufstätigkeit möglichst praxisnah abgebildet werden. Der Umsetzungsbezug wird an allen Lernorten bewusst betont.

Bewegung durch Menschen als Berufsfeldvoraussetzung

Die für die Menschen grössten Gesundheitsbedrohungen haben sich in den letzten nur 40 – 60 Jahren insbesondere in der industrialisierten und technisierten Welt massiv verändert. Die übertragbaren Krankheiten stellen nicht mehr die Hauptbedrohung für die Gesundheit der Menschen und damit sowohl für das Wohlbefinden aber auch für eine finanzierbare Krankenversicherung dar. Als Folge der medizinischen Fortschritte, der damit verbundenen höheren Lebenserwartung, v.a. aber auch wegen des schnell und tiefgreifend veränderten Lebensstils sind es vielmehr die sogenannten Lebensstilkrankheiten, welche sich auf die Gesundheit der Menschen, deren Wohlbefinden aber auch die Kostenseite des Krankenversicherungswesens negativ auswirken. Beim modernen Lebensstil fällt hauptsächlich die durch die fortschreitende Motorisierung, Automatisierung und Computerisierung bei beiden Geschlechtern und auf allen Altersstufen verursachte Bewegungsarmut nachteilig ins Gewicht.

Prävention, insbesondere auch Primärprävention, ist heute ohne Massnahmen und Interventionen zu Gunsten eines körperlich aktiven, „bewegten“ Lebensstils nicht mehr denkbar. Diese Tatsachen und die günstigen Gesundheitswirkungen von Bewegung und Training sind wissenschaftlich sehr gut belegt und finden Eingang in die Empfehlungen und Massnahmen aller massgebenden internationalen und nationalen Institutionen*. Bewegung und Training spielen in der Gesundheitsvor- und nachsorge eine Schlüsselrolle. Berufe, die Bewegung und Training zum Inhalt haben, kommen ohne Kompetenzen in den Bereichen „Bewegung/Training – Gesundheit“ und „Veränderungen zu Gunsten eines körperlich aktiven Lebensstils“ nicht mehr aus. Dies verlangen nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die volksgesundheitlichen Notwendigkeiten, dies verlangt auch der Markt.

Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung müssen bestehende gesundheitliche Risiken erkennen und die Belastung entsprechend wählen. Die Entwicklung der Fähigkeiten der Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung, beim Kunden nachhaltige Lebensstil- und Verhaltensveränderungen zu bewirken, bilden eine wichtige Säule der Ausbildung. Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung vermitteln Gesundheitskompetenz an ihre Kunden.

* WHO / American Heart Association / American Cancer Society / American Diabetes Association / Swissheart / Schweizerische Diabetes Gesellschaft / Krebsliga Schweiz / BAG / Schweizerische Stiftung zur Gesundheitsförderung

1.1 Berufsbezeichnung

Fachfrau / Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ

Assistante / Assistant en promotion de l'activité physique et promotion de la santé CFC

Operatrice / Operatore per la promozione dell'attività fisica e della salute AFC

1.2 Berufsbild

Zielgruppen/Kunden

Zielgruppen sind alle gesunden Personen, die unter Anleitung und Betreuung gesundheitswirksame Bewegung und Entspannung praktizieren und damit ihre Gesundheit erhalten wollen. Ihre Kunden sind Einzelpersonen und Gruppen unterschiedlichsten Alters, welche an Bewegung, Entspannung und allgemein an Gesundheitsförderung interessiert sind. Bei den Zielgruppen handelt es sich um Kunden und nicht um Patienten.

Berufliche Handlungskompetenzen

Die beruflichen Handlungskompetenzen der Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind in sieben Handlungskompetenzbereiche aufgeteilt:

- 1 Gesunden Lebensstil erkennen und fördern
- 2 Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzepte erstellen
- 3 Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen
- 4 Mit Kunden/Kundinnen kommunizieren und betriebliche Prozesse einhalten
- 5 Produkte und Dienstleistungen beraten und verkaufen
- 6 Betriebliche Administration unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ausführen
- 7 Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung erhalten

Arbeitsort

Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung erbringen Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsförderung durch Bewegung und Entspannung. Ihr Arbeitsfeld sind öffentliche und private Institutionen wie Fitness- und Gesundheitszentren, Gymnastikstudios, Verbände und Vereine mit verschiedensten Angeboten im Bewegungs- und Entspannungsbereich (z. B. Behindertensport, Leistungssport, Breiten- und Erwachsenensport, Bewegungsförderung im Vorschulalter), Sportämter, Unternehmen mit Firmenfitness, Hotels, Spas und Wellnesszentren etc.

Berufsausübung

Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung verfügen über ein adäquates Wissen im Bereich Gesundheit und Bewegung und fördern gesunden Lebensstil ihrer Kund/innen.

Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung überzeugen mit dem von ihnen selber vorgelebten gesunden Lebensstil. Sie unterstützen Ihre Kund/innen, unter Berücksichtigung der Lebensumfelder und Gewohnheiten, um deren Ziele und Wünsche zu verwirklichen. Sie erstellen einfache Trainings-

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

pläne und setzen dabei ihr breites Fachwissen ein und übertragen dieses in eine kundenverständliche Sprache. Dabei nehmen sie Rücksicht auf die Individualität der einzelnen Kunden/innen und vermitteln ihnen verständlich und überzeugend die positiven Eigenschaften eines gesunden Lebensstiles.

Die Tätigkeiten von Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung umfassen Kernaufgaben wie das Ermitteln von Bedürfnissen und Anliegen der Kunden/innen im Bereich Gesundheit und Bewegung, Kundendatenerhebung nach Standardvorgaben, Bewegungs- und Entspannungsmethoden nach definierten Vorgaben auf die Kunden/innen abstimmen und diese anleiten, Unterstützung und Förderung der Kunden/innen in deren Durchführung von Programmen und Methoden. Weitere betriebliche Aufgaben von Bewegungs- und Gesundheitsfachpersonen umfassen das Informieren und Beraten von Kunden/innen und den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, die Warenbewirtschaftung, die Gerätepflege und die pflichtbewusste Abwicklung der administrativen Abläufe.

Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung interagieren bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten mit Kunden/Kundinnen, Mitarbeitenden, Vorgesetzten, Kollegen/Kolleginnen aus anderen Fachbereichen, Lieferanten u.a. Sie pflegen einen motivierenden und höflichen Umgang mit Interessenten/Interessentinnen, Kunden/Kundinnen aber auch Lieferanten und anderen Anspruchsgruppen und verfügen dazu über gute Fähigkeiten in der Kommunikation in der lokalen Landessprache wie auch in einer Fremdsprache.

Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung kennen die betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben in ihrem Tätigkeitsbereich und halten diese konsequent ein. Sie arbeiten oft mit Standardprogrammen und –methoden und innerhalb vorgegebener Strukturen und Abläufen und in deren Anwendung selbstständig. Mehrheitlich entsprechen die Aufgaben von Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung bekannten und gut strukturierten Tätigkeiten, die in bekannter Umgebung routiniert, selbstständig und zuverlässig ausgeführt werden. Aufgaben, die nur unter Aufsicht mit Rückfragemöglichkeit ausgeführt werden dürfen, fallen eher selten an. Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind sich in ihrer Tätigkeit stets der Grenzen ihrer Zuständigkeit bewusst und wissen, wann sie sich an eine weitere Stelle wenden müssen und handeln entsprechend.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur (Nachhaltigkeit)

Dieser Beruf erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion, indem er Personen motiviert und anleitet, sich gesundheitswirksam zu bewegen und damit eigenverantwortlich zu handeln. Die Wirtschaftlichkeit von Prävention und Gesundheitsförderung ist wissenschaftlich unbestritten.

Die Ausübungen der gesundheitswirksamen Bewegungen sind für Natur und Umwelt sehr ressourcenschonend. Die Natur wird nicht gestört, es müssen keine grossen Anlagen gebaut werden, der Energieverbrauch liegt sehr tief, kurz, die Nachhaltigkeit ist evident.

1.3 Berufliche Handlungskompetenzen

Die beruflichen Handlungskompetenzen der Fachpersonen Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind in nachfolgende 7 Bereiche aufgeteilt.

Handlungskompetenzbereich		Berufliche Handlungskompetenzen								
1	Gesunden Lebensstil erkennen und fördern	1.1: Nach Vorgaben Kunden/Kundinnen den Transfer erworbener Grundkenntnisse ermöglichen	1.2: Kunden/Kundinnen zu persönlicher Zielerreichung verhelphen	1.3: Nach standardisierten Vorgehen bei Kunden/Kundinnen gesundheitsrelevante Gewohnheiten erfragen						
2	Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzept erstellen	2.1: Relevante Personaldaten zielorientiert aufnehmen	2.2: Aus erhobenen Daten Ziele ableiten	2.3: Nach Vorgaben Vorgehensmassnahmen planen						
3	Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen	3.1: Berufsspezifisches Denken und Handeln auf theoretische Kenntnisse abstützen	3.2: Glaubwürdiges Auftreten gegenüber Kunden/Kundinnen durch Körperwahrnehmungs- und Bewegungskompetenz	3.3: Bewegungsorientiertes Vorgehen methodisch abstützen	3.4: Leistungsveränderungen festhalten und bestehenden Vorgehensplan anpassen	3.5: Vorgehensweise und Kundenumgang nach lernphysiologischen und ethischen Prinzipien gestalten	3.6: Zielorientiert Geräte und Hilfsmittel einsetzen	3.7: Insgesamt eine motivierende Betriebsatmosphäre schaffen	3.8: Sein eigenes Tun autonom und kontinuierlich reflektieren	3.9: Die Eigenreflexion der Kundenschaft bezüglich Lebensgestaltung und Bewegungsverhalten fördern
4	Mit Kunden/Kundinnen kommunizieren und betriebliche Prozesse einhalten	4.1: Kundenprozesse nach den betrieblichen Vorgaben abwickeln, insbesondere Kundenbedürfnisse von Interessenten/Interessentinnen und Neukundschaft erfragen	4.2: Nach den betrieblichen Vorgaben Interessenten/Interessentinnen den Betrieb zeigen	4.3: Kunden/Kundinnen korrekt über Produkte und Dienstleistungen informieren	4.4: Korrekt und professionell Kundenreklamationen, Fragen und andere Rückmeldungen entgegennehmen, bearbeiten und/oder weiterleiten	4.5: Korrekt, professionell und dienstleistungsorientiert Kunden/Kundinnen und Interessenten/Interessentinnen begrüssen und verabschieden	4.6: Selbstständig sich und die eigene Kommunikationsweise den Kunden/Kundinnen, Interessenten/Interessentinnen und Situationen anpassen	4.7: Kundengespräche in einer Fremdsprache führen		
5	Produkte und Dienstleistungen beraten und verkaufen	5.1: Termine mit Interessenten/Interessentinnen vereinbaren	5.2: Unter Anleitung an Kundenevents mithelfen	5.3: Das eigene Auftreten nach den betrieblichen Strategien, Zielen und Philosophien richten	5.4: Kunden/Kundinnen Grund- und Zusatzangebote nach Vorgabe empfehlen und verkaufen	5.5: Sich über Aktuelles, Trends und Produkte im beruflichen und betrieblichen Kontext auf dem Laufenden halten				
6	Betriebliche Administration unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ausführen	6.1: Betriebliche Hilfsmittel, IT-Systeme und Programme anwenden	6.2: Betriebliche Reportingsysteme selbstständig anwenden	6.3: Standardkorrespondenz korrekt nach den betrieblichen Vorgaben erledigen	6.4: Jederzeit die betrieblichen Vorgaben betreffend Administrationsprozessen einhalten	6.5: Wareneingang und Lager bearbeiten und kontrollieren	6.6: Datenschutzbestimmungen jederzeit korrekt einhalten	6.7: Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten		
7	Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung erhalten	7.1: Produkte und Waren kosten- und ökologisch bewusst bewirtschaften	7.2: Korrekt und zu jeder Zeit betriebliche Hygienestandards befolgen und sicherstellen	7.3: Betriebsbereitschaft erstellen und garantieren	7.4: Nach betrieblichen Vorgaben Einrichtungsfunktionen und Geräte überprüfen und pflegen	7.5: Selbstständig Notfälle nach den betrieblichen Vorgaben behandeln und regelmässig an Notfallübungen teilnehmen	7.6: Eigenständig die Notfallapotheke verwalten			

2 Teil A: Handlungskompetenzen

- Im folgenden Teil des Bildungsplanes finden Sie alle relevanten Informationen zu den Handlungskompetenzen. Diese wurden auf der Basis der Tätigkeitsanalyse an Hand der Triplex-Lernziel-Methode erarbeitet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden Sie im Anhang dieses Bildungsplans.

Handlungskompetenzbereich A: Gesunden Lebensstil erkennen und fördern
A1. Berufliche Handlungskompetenz: Nach Vorgaben Kunden/Kundinnen den Transfer erworbener Grundkenntnisse ermöglichen
1.1. Leitziel: Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein ganzheitliches Wissensspektrum und eigene Erfahrungen zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen. Sie/Er leitet die Kunden/Kundinnen dazu an, die eigene Gesundheit im Fokus zu behalten und Anpassungen zur Realisierung eines gesunden Lebensstils sowohl im Alltag als auch im Geschäftsleben vorzunehmen. Sie/Er unterstützt die Kunden/Kundinnen dabei für genügend Bewegung, Entspannung und gute Ernährungsgewohnheiten zu sorgen. Sie/Er motiviert die Kunden/Kundinnen anhand konkreter Tipps und Tricks, schlechte Gewohnheitsmuster betreffend Bewegung und Ernährung zu überwinden und sich dadurch einer besseren Gesundheit anzunähern.

Leistungsziele zu Richtziel 1.1.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein ganzheitliches Wissen rund um das Thema Gesundheit und Lebensstil.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.1.1.1.	... ist in der Lage, das auf den Kunden/die Kundin zugeschnittene Bewegungsprogramm bildhaft zu erklären.	K2	x		
1.1.1.2.	... kann einem Laien Ernährungs- und Bewegungstipps (mind. je 5) sowie deren positive Wirkung auf das körperliche Wohlbefinden verständlich erklären.	K2	x		
1.1.1.3.	... ist in der Lage, einem Laien bildhaft die Risiken (mindestens 3) eines negativen Lebensstils und deren Auswirkungen auf seinen Körper verständlich zu erläutern.	K2	x		
1.1.1.4.	... ist in der Lage, einer Kundin/einem Kunden ergänzende und anschliessende Bewegungs- und Trainingsmöglichkeiten zu erläutern.	K5		x	
1.1.1.5.	... ist auf Grund eigener Erfahrungen in der Lage zu beschreiben, wie sie/er leistungsfördernde oder entspannende Massnahmen in ihre/seine individuelle Lebensgestaltung integrieren kann.	K2	x		
1.1.1.6.	... kann anhand einprägsamer Bilder mindestens zwei negative Auswirkungen von negativem Stress auf die Gesundheit darstellen.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 1.1.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, unaufgefordert mit dem Kunden/der Kundin situationsgerecht Transfergespräche zu führen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.1.2.1.	... ist in der Lage, ihre/seine Arbeit so einzuteilen, dass ein regelmässiger Kundenkontakt möglich wird.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 1.1.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Situation eines Kunden/einer Kundin einzuschätzen und angepasst Tipps und Tricks zur Überwindung schlechter Gewohnheitsmuster zu geben.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.1.3.1.	... ist in der Lage, im Rollenspiel eines Erstgesprächs mit einem Kunden/einer Kundin die negativen Punkte seiner/ihrer Lebenssituation zu ermitteln und im Rahmen einer Lebensstilberatung deren Verbesserungsmöglichkeiten plausibel aufzuzeigen.	K5			x
1.1.3.2.	... kann aufgrund einer Fallbeschreibung selbstständig einen konkreten Massnahmenplan für eine Verbesserung des Lebensstils der entsprechenden Person erstellen.	K5			x

Leistungsziele zu Richtziel 1.1.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann ihre/seine eigenen Gewohnheiten bezüglich gesundem Lebensstil reflektieren, wenn nötig anpassen und so als gutes Beispiel für die Kunden/Kundinnen vorangehen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.1.4.1.	... kann einer Fachperson den eigenen Lebensstilplan erläutern und dessen Zusammenstellung sinnvoll begründen.	K5			x
1.1.4.2.	... kann einer Fachperson mindestens zwei eigene Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten beschreiben und erläutern wie diese optimiert werden können.	K2			x

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 1.1.5					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, den Kunden/die Kundin beim Transfer der erworbenen Grundkenntnisse zu einem gesunden Lebensstil in den persönlichen Alltag zu unterstützen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.1.5.1.	... ist in der Lage, aufgrund von gegebenen Gesprächsinformationen ein konkretes Beispiel einer sinnvollen Lebensstilberatung (Bewegung, Entspannung, Ernährung) in schriftlicher Form (Plan, Skizze etc.) zu erstellen.	K5	x		
1.1.5.2.	... ist in der Lage, im Rahmen eines Kundengesprächs eine Lebensstilberatung unter Einbezug der persönlichen Faktoren durchzuführen.	K5		x	
1.1.5.3.	... kann gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin Massnahmen zum Transfer in den Alltag besprechen.	K5		x	

A2. Berufliche Handlungskompetenz:

Kunden/Kundinnen zu persönlicher Zielerreichung verhelfen

1.2. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verhält sich in der Begleitung der Kunden/Kundinnen betreffend das Thema gesunder Lebensstil bewusst positiv, aufbauend und motivierend. Unter Berücksichtigung von motivationstheoretischen Aspekten baut sie/er eine vertrauensvolle Kundenbeziehung auf, die auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Kunden/der Kundin fokussiert bleibt. Sie/Er tritt überzeugend auf und erkennt, wann welche Interventionen von ihr/ihm nötig sind. Sie/Er fördert die Eigenverantwortung der jeweiligen Kunden/Kundinnen. Es ist ihr/ihm ein ständiges Anliegen, den Kunden/Kundinnen so oft wie möglich positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und spornt sie deshalb dazu an.

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 1.2.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, eine vertrauensvolle Kundenbeziehung in Bezug auf Lebensstilfragen aufzubauen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.2.1.1.	... ist in der Lage, aufgrund eines Kundengesprächs einen persönlichen Lebensstilplan (Bewegung, Ernährung und Entspannung) mit verschiedenen Zwischenzielen in dokumentarischer Form ganzheitlich zusammenzustellen.	K5		x	
1.2.1.2.	... ist in der Lage, die Zwischenziele des Kunden/der Kundin aus dem Lebensstilplan zu überprüfen, bei Abweichungen oder Nichterreichen der Zwischenziele selbstständig zu reagieren und den Plan in Absprache mit dem Kunden/der Kundin zu ergänzen und anzupassen.	K5		x	
1.2.1.3.	... ist in der Lage, Ergebnisse von kontrollierten Zwischenzielen (Screenings, Testings etc.) für den Kunden/die Kundin positiv und aufbauend zu formulieren.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 1.2.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes motivationstheoretisches Wissen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.2.2.1.	... kann die wichtigsten motivationstheoretischen Grundlagen mit eigenen Worten beschreiben.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 1.2.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich der Wichtigkeit von positiven Erfolgserlebnissen bewusst und fördert diese.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.2.3.1.	... kann mittels gezielter Rückmeldung dem Kunden/der Kundin die erzielten Erfolgserlebnisse sichtbar machen.	K5		x	
1.2.3.2.	... kann anhand von eigenen Beispielen mindestens vier positive Auswirkungen von motivierendem und aufbauendem Auftreten aufzeigen.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 1.2.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, zu erkennen, wann welche Interventionen beim Kunden/der Kundin nötig sind und handelt dementsprechend.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.2.4.1.	... ist in der Lage, drei Situationen zu beschreiben, welche eine Intervention verlangen und wie sie/er diese Schritt für Schritt ausführt.	K3	x		
1.2.4.2.	... kann mit den richtigen Interventionen bei den Kund/innen Erfolge erzielen.	K5		x	

1.3. Berufliche Handlungskompetenz:					
Nach standardisiertem Vorgehen bei Kunden/Kundinnen gesundheitsrelevante Gewohnheiten erfragen					
1.3. Leitziel:					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann fragt im Gespräch beim Kunden/bei der Kundin gesundheitsrelevante Faktoren ab. Sie/Er verwendet die dazu vorgesehenen Gesprächs- und Frageverfahren und geht dabei sensibel vor.					

Leistungsziele zu Richtziel 1.3.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in Lage, im Gespräch sensibel die gesundheitsrelevanten Faktoren zu ermitteln.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.3.1.1.	... kann auf zwei vorgegebene Probleme aus einem Einführungsgespräch eine der Situation angepasste Fragestellung (sensibel und respektvoll) schriftlich formulieren.	K5	x		
1.3.1.2.	... ist in der Lage, anhand von drei Situationen aus ihrem/seinem Arbeitsumfeld zu beschreiben, wie sie/er sich den Kunden und Kundinnen gegenüber wertschätzend verhält.	K3	x		
1.3.1.3.	... kann in ihrem/seinem Arbeitsalltag die gesundheitsrelevanten Faktoren der Kunden und Kundinnen sensibel erheben.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 1.3.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in Lage, im Gespräch sensibel die gesundheitsrelevanten Faktoren zu ermitteln.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.3.2.1.	... kann anhand eines vorgegebenen Gesundheitsfragebogens für jeden gesundheitsrelevanten Faktor eine mögliche Frage formulieren, mit der der entsprechende Faktor gezielt abgefragt werden kann.	K5	x		
1.3.2.2.	... ist in der Lage, drei verschiedene Fragetechniken anhand ihrer spezifischen Merkmale zu unterscheiden.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 1.3.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bereit, interessiert, respektvoll und sensibel auf den Kunden/die Kundin zuzugehen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.3.3.1.	... kann mindestens drei grundlegende Auswirkungen auf das Kundenverhalten beschreiben, welche durch ihr/sein Verhalten hervorgerufen werden.	K2	x		
1.3.3.2.	... ist in der Lage, aufgrund von Kundenreaktionen die eigene Gesprächsführung respektvoll zu gestalten.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 1.3.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Kundeninformation auf Plausibilität hin zu überprüfen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
1.3.4.1.	... kann aufgrund von vorgegebenen Situationen die Plausibilität von Kundeninformationen überprüfen.	K5	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

<p>Handlungskompetenzbereich B: Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzept erstellen</p>
<p>B1. Berufliche Handlungskompetenz: Relevante Personaldaten zielorientiert aufnehmen</p>
<p>2.1. Leitziel: Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt und berücksichtigt den Sinn und Zweck der Datenerhebung bezüglich der Personaldaten und der bio-psycho-sozialen Gegebenheiten. Sie/Er berücksichtigt die innerbetrieblichen Vorgehensweisen und weiss, welche Punkte besonders zu beachten sind, wo und wann sie/er beim Kunden/bei der Kundin nachfragen muss. Wenn die vom Kunden/der Kundin angegebenen Daten vollständig und unproblematisch sind, entscheidet sie/er sich für Standardprogramme oder herkömmliche Bewegungsangebote. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann Kunden/Kundinnen beim Ausfüllen des Stammblasses hilfreich unterstützen. Sie/Er erkennt rasch ob und wann Kunden/Kundinnen Fragen nicht verstehen oder diese beim Ausfüllen übersehen haben. Sie/Er bietet unaufdringlich ihre/seine Hilfe an. Sie/Er versteht es zu argumentieren und zu begründen, warum diese Formalität für den Kunden/die Kundin und für den Betrieb von Wichtigkeit ist. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann schafft eine angenehme und geschützte Atmosphäre um diese persönliche Bestandesaufnahme mit Kunden/Kundinnen abzuwickeln. Sie/Er berücksichtigt die Notwendigkeit der Unterschrift des Kunden/der Kundin zur Bestätigung der gemachten Angaben.</p>

<p>Leistungsziele zu Richtziel 2.1.1 Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, relevante bio-psycho-soziale Daten zu erheben und kann dabei die betrieblichen Datenerhebungsinstrumente zum Festhalten der erhobenen Daten bedienen.</p>					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.1.1.1.	... ist in der Lage, die betrieblichen Datenerhebungsinstrumente zum Festhalten der erhobenen Daten kompetent zu bedienen.	K3		x	
2.1.1.2.	... kann die persönliche, familiäre und berufliche Situation sowie die physisch relevanten Daten des Kunden/der Kundin umfassend erfragen und testen.	K5		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 2.1.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein fundiertes Wissen zur Datenerhebung.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.1.2.1.	... kann den Sinn und Zweck der Datenerhebung einem Kunden/einer Kundin verständlich erklären.	K2	x		
2.1.2.2.	... ist in der Lage, verschiedene Fragemethoden situationsgerecht einzusetzen.	K3	x	x	
2.1.2.3.	... kann die relevanten bio-psycho-sozialen Daten für die Datenerhebung aufzählen.	K1	x		

Leistungsziele zu Richtziel 2.1.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, die Datenerhebungen im Erstkontakt in einer angenehmen und geschützten Atmosphäre zu gestalten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.1.3.1.	... ist in der Lage, die wesentlichen Faktoren einer angenehmen und geschützten Atmosphäre zur Datenerhebung zu nennen und nachvollziehbar zu begründen.	K2	x		
2.1.3.2.	... kann die Atmosphäre für die Datenerhebung räumlich, zeitlich und im Verhalten so gestalten, dass sie für den Kunden/die Kundin angenehm und geschützt ist.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 2.1.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, das Fehlen von relevanten Daten festzustellen und die Kunden/Kundinnen darauf hinzuweisen, dass die fehlenden Daten noch nachgereicht werden müssen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.1.4.1.	... ist in der Lage, die Vollständigkeit der erhobenen Daten zu analysieren und mittels überzeugender Argumentation die noch fehlenden Daten von den Kunden/innen zu erheben.	K5		x	

B2. Berufliche Handlungskompetenz:

Aus erhobenen Daten Ziele ableiten

2.2. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann prüft die erkannten Kundenbedürfnisse auf umsetzbare Möglichkeiten und Grenzen. Aus dieser Prüfung leitet sie/er selbstständig Ziele für den betreffenden Kunden/die betreffende Kundin ab und unterbreitet diese verständlich. Falls vom Kunden/von der Kundin angegebene Daten auf gesundheitliche Risiken hinweisen, verweist/vermittelt sie/er ihn/sie an die jeweilige zuständige Fachperson.

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 2.2.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, gemeinsam mit Kunden/Kundinnen realistische Ziele zu formulieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.2.1.1.	... kann gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin kurz-, mittel- und langfristige Ziele formulieren.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 2.2.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über fundierte Kenntnisse der Zielformulierung.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.2.2.1.	... ist in der Lage, kurz-, mittel- und langfristige Ziele anhand derer spezifischen Eigenschaften zu unterscheiden.	K2	x		
2.2.2.2.	... ist in der Lage, Ziele korrekt und verständlich schriftlich zu formulieren.	K5	x		

Leistungsziele zu Richtziel 2.2.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, die Vorgehenspläne den Kunden/Kundinnen verständlich zu vermitteln.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.2.3.1.	... kann einen Vorgehensplan anhand sämtlicher Teilschritte einer Kundin/einem Kunden verständlich erläutern.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 2.2.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, die Ziele gemeinsam mit den Kunden/Kundinnen zu erarbeiten, sodass diese sich mit den Zielen identifizieren können.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.2.4.1.	... ist in der Lage, einem Kunden/einer Kundin die positiven Resultate und Auswirkungen bei Zielerreichung anhand von Beispielen aufzuzeigen.	K3		x	
2.2.4.2.	... ist in der Lage, mindestens drei Vorteile von Zielen, die gemeinsam mit Kunden/Kundinnen formuliert wurden, zu nennen.	K1	x		
2.2.4.3.	... ist in der Lage, im Gespräch mit dem Kunden/der Kundin die relevanten Punkte herauszuarbeiten und daraus Ziele zu formulieren, sodass der Kunde/die Kundin sich damit identifizieren kann.	K5	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 2.2.5					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, einzuschätzen, wann ein Kunde/eine Kundin an eine Fachperson weiterverwiesen werden muss und kann entsprechende Massnahmen einleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.2.5.1.	... kann anhand vorgegebener Situationen die eigenen fachlichen Möglichkeiten und Grenzen beschreiben sowie die entsprechenden betrieblichen Fachpersonen nennen.	K2			x
2.2.5.2.	... ist in der Lage, die Situation eines Kunden/einer Kundin in Bezug auf gesundheitliche Möglichkeiten und Risiken hin zu analysieren und ihn/sie zuverlässig an die entsprechende Fachstelle weiterzuleiten.	K5		x	

B3. Berufliche Handlungskompetenz:

Nach Vorgaben Vorgehensmassnahmen planen

2.3. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann stellt auf der Basis der eigenen und betrieblichen Angebotsmöglichkeiten zum Ziel führende Angebote zu einem Vorgehenskonzept zusammen. Sie/Er macht Kunden/Kundinnen auf Test- und Evaluationsmöglichkeiten aufmerksam um deren Trainingsstand oder bewegungs- und handlungstechnischen Fortschritt zu überprüfen. Bei Bedarf (nur bei standardisierten Programmen) aktualisiert sie/er die betreffenden Kundendatenblätter.

Leistungsziele zu Richtziel 2.3.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, auf der Grundlage der erhobenen Daten und formulierten Ziele selbstständig einen Vorgehensplan zu erstellen und Leistungskriterien zu formulieren.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.3.1.1.	... ist in der Lage, auf der Grundlage der erhobenen Daten einen vollständigen Vorgehensplan für einen Kunden/eine Kundin zu erstellen.	K5		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 2.3.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein fundiertes inhaltliches Wissen zu den gängigen Konzepten von Bewegungs- und Entspannungsprogrammen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.3.2.1.	... ist in der Lage, die Art und die Wirkungsweise der betrieblichen Angebote für Bewegung und Entspannung zu beschreiben.	K2			x
2.3.2.2.	... ist in der Lage, die gängigen Konzepte von Bewegungs- und Entspannungsprogrammen einem Laien verständlich zu beschreiben.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 2.3.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bereit, ihr/sein Handeln auf der Grundlage von methodischem Wissen zu gestalten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.3.3.1.	... ist in der Lage, den Trainingsfortschritt zu reflektieren und dessen Nutzen und Zweck zu erklären.	K4		x	
2.3.3.2.	... ist in der Lage, mindestens zwei Methoden nachvollziehbar zu beschreiben, mit denen ein Vorgehenskonzept evaluiert werden kann.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 2.3.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, den Trainingsfortschritt systematisch zu erfassen und diesen für den Kunden/die Kundin verständlich zu formulieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
2.3.4.1.	... kann eigenständig Kriterien formulieren, mit denen Trainingsfortschritte gemessen werden können.	K5		x	
2.3.4.2.	... ist in der Lage, den Trainingsfortschritt eines Kunden/einer Kundin in einfachen Worten schriftlich festzuhalten.	K3	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Handlungskompetenzbereich C: Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen
C1. Berufliche Handlungskompetenz: Berufsspezifisches Denken und Handeln auf theoretische Kenntnisse abstützen
3.1. Leitziel: Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann leitet Kunden/Kundinnen in ihren Bewegungs- und Entspannungsübungen entsprechend den betrieblichen Vorgaben an und stützt sich dabei auf ihre/seine theoretischen Kenntnisse der Anatomie, Basisphysiologie und angewandten Physiologie, sowie der Trainings- und Bewegungslehre ab. Sie/Er hält sich dabei an die standardisierten Programme oder methodischen Abläufe. Sie/Er spricht ihre/seine Anleitungen in einer gut verständlichen an die Kundschaft angepassten Form. Mittels bewusster Wortwahl fördert sie/er die Wirkung ihrer/seiner Instruktionen. Dadurch fördert sie/er auch die Wirkung ihrer/seiner Vorgehensweise.

Leistungsziele zu Richtziel 3.1.1 Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Kunden und Kundinnen fachgerecht in ihre Programme einzuführen und sie darin zu begleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.1.1.1.	... ist in der Lage, einen Kunden/eine Kundin nachvollziehbar in das für ihn/sie gewählte Programm einzuführen und das weitere Vorgehen für ihn/sie schrittweise aufzuzeigen.	K3		x	
3.1.1.2	... ist in der Lage, der Kundin/dem Kunden die ergonomischen Prinzipien nachvollziehbar zu erläutern und die Umsetzung dieser zu vermitteln.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.1.2 Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über fundierte Kenntnisse zu Anatomie, Physiologie sowie Trainings- und Bewegungslehre.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.1.2.1.	... ist in der Lage, die Bau- und Funktionsweise des Bewegungssystems, der hormonellen Steuerung und des Stoffwechsels korrekt zu erläutern.	K2	x		
3.1.2.2.	... kann die Trainierbarkeit des gesamten Bewegungssystems anhand der Bedeutung der Belastung (auf Muskulatur, Bänder, Knochen und Knorpel) erläutern.	K2	x		
3.1.2.3.	... kann die Bedeutung der Bewegung auf den Stofftransport als ein grundlegendes trainingswirksames Prinzip erläutern.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 3.1.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, die eigene Instruktionsweise den jeweiligen Kunden/Kundinnen entsprechend anzupassen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.1.3.1.	... ist in der Lage, die relevanten Auswirkungen zu benennen, die den beabsichtigten Wirkungen von Instruktionen hinderlich sind.	K1		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.1.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Wirkung ihrer/seiner Kundeninstruktionen zu überdenken und allfällige Massnahmen abzuleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.1.4.1.	... ist in der Lage, anhand eigener Fallbeispiele das Vorgehen ihrer/seiner Kundeninstruktion zu beschreiben, dieses Schritt für Schritt zu analysieren und Massnahmen zur Verbesserung zu beschreiben.	K4			x

C2. Berufliche Handlungskompetenz:					
Glaubwürdiges Auftreten gegenüber Kunden/Kundinnen durch Körperwahrnehmungs- und Bewegungskompetenz					
3.2. Leitziel:					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann tritt gegenüber den Kunden und Kundinnen jederzeit glaubwürdig auf. Dazu ist sie/er geschult in der Wahrnehmung ihres/seines eigenen Körpers und bewegt sich ökonomisch, harmonisch und bei Bedarf zielorientiert. Sie/Er stützt ihr/sein Denken und Handeln auf der eigenen Körperwahrnehmungs- und Bewegungskompetenz ab. Durch ihre/seine energetische und koordinative Kondition verfügt sie/er über körperliche Leistungsfähigkeit sowie neuromuskuläre Koordinationsfähigkeit, Beweglichkeit und muskuläre Kraft.					

Leistungsziele zu Richtziel 3.2.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, den Kunden/Kundinnen ein Vorbild in Sachen Beweglichkeit, Ausdauer und Kraft zu sein.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.2.1.1.	... ist in der Lage, auf Grund ihrer/seiner regelmässigen Bewegungserfahrungen sich harmonisch, ökonomisch und zielorientiert zu bewegen.	K3	x	x	
3.2.1.2.	... kann aufgrund ihres/seines eigenen regelmässigen Trainings die gängigen Kraft- und Ausdauer-tests absolvieren.	K3	x	x	
3.2.1.3.	... ist in der Lage, aufgrund ihres/seines eigenen regelmässigen Trainings im Rahmen der	K3	x	x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

	Ausbildung bei vorgegebenen Beweglichkeitsübungen volle Beweglichkeit zu zeigen.				
3.2.1.4	... ist in der Lage, elementare sportspielübergreifende Massnahmen als Mitglied einer Gruppe durchzuführen und in ihre/seine Trainingslektionen einzubauen.	K5	x	x	
3.2.1.5	... ist in der Lage, auf Grund ihrer/seiner regelmässiger Trainingserfahrungen ihre/seine trainingszielfördernden Massnahmen sowohl im Indoor- wie im Outdoor-Bereich selbstständig oder als Mitglied einer Gruppe durchzuführen und in ihre/seine Trainingslektionen einzubauen.	K5		x	
3.2.1.6	... kann die sozialen Möglichkeiten von Sportarten bezüglich Kooperation, Competition, Ausgelassenheit und Unterhaltungsmöglichkeiten trainingszielorientiert einsetzen.	K5		x	
3.2.1.7	... ist in der Lage, auf Grund ihrer/seiner eigenen regelmässig erworbenen Trainingserfahrungen Massnahmen durchzuführen, welche folgende konditionellen Faktoren fördern: kardiopulmonale Ausdauer, submaximale Kraftentwicklung, Geschicklichkeit und Beweglichkeit im Normbereich.	K5	x	x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.2.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über theoretische und praktische Kenntnisse von Körperstellung, Bewegungsabläufen und Muskulaturzuständen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.2.2.1.	... kann die theoretischen Kenntnisse der Kräfteeinwirkungen (z. B. die Schwerkraft) auf ihren/seinen eigenen Körper erfahrbar machen und variiert den Umgang mit ihnen während der eigenen regelmässigen Bewegung während der Ausbildung.	K3	x		x

Leistungsziele zu Richtziel 3.2.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, die eigene Bewegungskompetenz laufend zu erhalten und zu entwickeln.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.2.3.1.	... ist in der Lage, einen Trainingsplan zur Verbesserung der eigenen Bewegungskompetenz selbstständig zu erstellen und umzusetzen.	K5	x		x
3.2.3.2	... ist in der Lage, rhythmische und tänzerische Elemente in ihr/sein eigenes Bewegungsverhalten zu integrieren.	K3	x		x
3.2.3.3	... kann eigene Bewegungen bewusst in zeitlichen Abläufen variieren und gezielt Teilkörperschwerpunkte beschleunigen.	K3	x		x
3.2.3.4	... kann ihre/seine Bewegungskompetenzen als Ausdrucksform bezüglich der eigenen Befindlichkeit und im Umgang mit anderen einsetzen.	K3	x		x
3.2.3.5	... ist in der Lage, an ihrem/seinem eigenen Körper die wichtigsten Bewegungsgesetze zu	K3	x		x

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

	entdecken und damit umzugehen: Impuls, Drehmoment, Druck und kinetische Energie.				
3.2.3.6	... kann in ihrem/seinem Bewegungsverhalten Grundbewegungsformen, wie gehen, laufen, springen, drehen, hüpfen, werfen, klettern, rollen und balancieren, einsetzen.	K3	x		x
3.2.3.7	... kann praktische Körper formende, funktionelle Bewegungsabläufe durchführen.	K3	x		x
3.2.3.8	... kann ihre/seine Bewegungskonzepte variieren, mit spielerischen Elementen versehen und leistungsangepasst gestalten.	K5	x		x

Leistungsziele zu Richtziel 3.2.4

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, den eigenen Körper und dessen Bewegungen wahrzunehmen, zu analysieren und zu entwickeln.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.2.4.1.	... kann den Zustand ihrer/seiner Muskulatur bezüglich Spannung und Längen wahrnehmen, analysieren und richtungweisende Handlungsmöglichkeiten angeben.	K5	x		x
3.2.4.2.	... ist in der Lage, die Stellung ihres/seines Körpers und ihrer/seiner Körperteile im Raum wahrzunehmen und der Situation entsprechend anzupassen.	K5	x		x
3.2.4.3	... ist in der Lage, ihr/sein Bewegungsverhalten im Alltag bezüglich der Gesundheitserhaltung wahrzunehmen und wenn nötig umzugestalten.	K5	x		x
3.2.4.4	... ist in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der Umgebung als Elemente eines spielerischen Bewegungsverhaltens zu analysieren und zu nutzen.	K3	x		x

C3. Berufliche Handlungskompetenz:

Bewegungsorientiertes Vorgehen methodisch abstützen

3.3. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann wendet Bewegungs-, Trainings- und Entspannungsmethoden korrekt an. Sie/Er zeigt diese entsprechend der betrieblichen Vorgaben vor. Sie/Er geht dabei auf die Kundschaft und deren Wünsche und Ziele ein. Sie/Er beachtet in ihrem/seinem Vorgehen Leistungsnormen und deren wichtigsten Abweichungen.

Leistungsziele zu Richtziel 3.3.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Kunden/Kundinnen die korrekte methodische Vorgehensweise ihrer/seiner Programme vorzuzeigen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.3.1.1.	... kann den Kunden/die Kundin in der Ausführung des Programms Schritt für Schritt in der gewählten Methode entsprechend anleiten.	K3	x	x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 3.3.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über vertieftes Wissen zu Konzepten zu Bewegungs-, Trainings- und Entspannungsmethoden.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.3.2.1.	... kann die gestalterischen Ziele verschiedener Bewegungsmethoden nennen.	K1	x		
3.3.2.2.	... kann die Möglichkeiten der Bewegungsmethode bezüglich Wahrnehmungsförderung und Steigerung der physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit nennen.	K1	x		
3.3.2.3.	... kann die Wirkungsweise der Trainingsmethode auf die Kraftentwicklungsfähigkeit erklären.	K2	x		
3.3.2.4.	... kann mindestens drei muskeltonussenkende Massnahmen nennen.	K1	x		
3.3.2.5.	... kann den Einfluss der Atmung auf die Regulation des Muskeltonus und Bluthochdrucks beschreiben.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 3.3.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, Kundenbedürfnisse und -ziele wahrzunehmen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.3.3.1.	... ist in der Lage, eine Situation zu beschreiben in der es ihr/ihm nicht möglich ist, sich auf das Kundenbedürfnis einzulassen und dies zu begründen.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.3.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, zu erkennen, wenn Kunden/Kundinnen in ihren Programmdurchführungen von vorgegebenen Methoden und Verfahren abweichen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.3.4.1.	... kann beurteilen, wann fehlerhafte methodische Durchführungen vorliegen und eine situationgerechte Vorgehensstrategie vorlegen.	K6		x	

C4. Berufliche Handlungskompetenz:

Leistungsveränderungen festhalten und bestehenden Vorgehensplan anpassen

3.4. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann beobachtet ihre/seine Kunden/Kundinnen in der Durchführung von Bewegungs- und Entspannungsprogrammen. Sie/Er prüft regelmässig, sachgemäss und nach den betrieblichen Vorgaben die Zufriedenheit und den Erfolg der Kunden/Kundinnen mit deren Programmen, Bewegungs- oder Entspannungsangeboten. Sie/Er kennt Möglichkeiten der Erfolgskontrolle und wendet diese an. Sie/Er erkennt fehlerhafte Bewegungsabläufe. Sie/Er hält relevante Leistungs- und Zustandsveränderungen fest und passt bei Bedarf den betreffenden Vorgehensplan an. Sie/Er gibt den Kunden/Kundinnen bei Bedarf Korrekturanleitungen in Form individueller, persönlicher und ange-

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

passter Rückmeldungen. Sie/Er macht dies unter Berücksichtigung der nötigen Kenntnisse von Programmen und Bewegungsanleitungen.

Leistungsziele zu Richtziel 3.4.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Bewegungsabläufe der Kunden/Kundinnen zu analysieren und allfällige Anpassungen kundenorientiert anzubringen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.4.1.1.	... ist in der Lage, anhand einer konkreten Leistungserfassung die Bewegungsabläufe eines Kunden/einer Kundin zu erfassen.	K3		x	
3.4.1.2.	... kann aufgrund ihrer/seiner Analyse dem Kunden/der Kundin die Vorgehensweisen zur Leistungssteigerung nachvollziehbar aufzeigen.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.4.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über Kenntnisse der verschiedenen Kundengruppen und deren spezifischen Leistungsnormen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.4.2.1.	... kann die Leistungsnormen der konditionellen Faktoren bezüglich Geschlecht, Alter und Trainingszustand unterscheiden.	K2	x		
3.4.2.2.	... kann die wichtigsten Gefahren von ausgewählten Bewegungs-, Trainings- und Entspannungsmethoden anhand ihrer spezifischen Indikatoren aufzählen.	K1	x		

Leistungsziele zu Richtziel 3.4.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bereit, Kunden/Kundinnen korrekt und angepasst auf Fehler und Mängel hinzuweisen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.4.3.1.	... kann den Kunden/die Kundin konsequent und nutzbringend auf Fehler und Mängel in deren Durchführung der Programme hinweisen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.4.4

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, einzuschätzen welche Kunden/Kundinnen in welcher Art korrigiert werden sollten.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.4.4.1.	... ist in der Lage, eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kunden/der Kundin gemeinsam zu treffen.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

3.4.4.2.	... kann anhand vorgegebener Situationen unterschiedliche Vorgehensweisen zur Korrekturanleitung verschiedenen Kunden/Kundinnen zuordnen.	K4			x
----------	---	----	--	--	---

C5. Berufliche Handlungskompetenz:

Vorgehensweise und Kundenumgang nach lernphysiologischen und ethischen Prinzipien gestalten

3.5. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die betrieblichen, kulturellen und ethischen Vorgaben betreffend Kundenbeziehungen. Sie/Er kann Kundensituationen richtig einschätzen und wählt situations- und kundengerechte Beziehungsformen. Sie/Er ist sich der Risiken und Konsequenzen für sich und für den Betrieb bewusst, die sie/er mit falschem Kundenumgang einhandeln könnte. Sie/Er ist bestrebt, der Kundschaft möglichst positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Sie/Er gestaltet ihre/seine Vorgehensweise zielgruppenspezifisch und lernphysiologisch unterlegt.

Leistungsziele zu Richtziel 3.5.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, einen professionellen Kundenumgang zu pflegen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.5.1.1.	... kann unter Berücksichtigung der betrieblichen, ethischen und lernphysiologischen Prinzipien ein persönliches Konzept für die Gestaltung des Kundenumgangs erstellen und dieses umsetzen.	K5	x	x	x

Leistungsziele zu Richtziel 3.5.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über die nötigen betrieblichen, kulturellen, ethischen und lernphysiologischen Kenntnisse für den korrekten Kundenkontakt.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.5.2.1.	... kann mindestens vier ethische Grundsätze bezüglich des Kundenkontaktes nennen.	K1	x		
3.5.2.2.	... kann die gängigen sittlichen Normen anhand von Beispielen beschreiben.	K2	x		
3.5.2.3.	... kann variierende Faktoren beim Bewegungslernen und Training nennen.	K1	x		
3.5.2.4.	... kann die Bedeutung von adäquaten Leistungsanforderungen anhand der Begriffe Lob, konstruktive Kritik, Korrekturen, empathische Begegnung und angenehme Umgebungsgestaltung beschreiben.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 3.5.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, Kundenkontakte überlegt zu gestalten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.5.3.1.	... ist in der Lage, mögliche Konsequenzen für sich und für den Betrieb zu nennen, die durch falschen Kundenumgang verursacht werden.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.5.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Bedeutung zwischenmenschlicher Kontakte im Betrieb zu erkennen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.5.4.1.	... kann anhand von Fallbeispielen risikohafte Situationen erkennen und eine konstruktive Lösungsstrategie nennen.	K5			x

C6. Berufliche Handlungskompetenz:

Zielorientiert Geräte und Hilfsmittel einsetzen

3.6. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann instruiert Kunden und Kundinnen sachgerecht in der Handhabung von Geräten und Hilfsmitteln. Sie/Er erkennt rasch Fehlmanipulationen von Geräten und Hilfsmittel durch die Kundschaft und interveniert dementsprechend kundengerecht. Sie/Er kennt Nutzen, Wirkung, Einsatzmöglichkeiten und Gefahren von Geräten und Hilfsmitteln in ihrem/seinem Wirkungsbereich. Sie/Er kann diese gezielt zur Unterstützung der Leistungsförderung bei den Kunden/Kundinnen einsetzen. Sie/Er weiss diese kreativ und flexibel anzuwenden.

Leistungsziele zu Richtziel 3.6.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Geräte und Hilfsmittel selber fachgerecht und flexibel einzusetzen und die Kunden/Kundinnen dementsprechend zu instruieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.6.1.1.	... kann die betrieblichen Geräte und Hilfsmittel ökonomisch und kreativ einsetzen.	K3		x	
3.6.1.2.	... kann Geräte und Hilfsmittel gezielt zur Förderung der Motivation, Animation, Variation und spielerischen Gestaltung des Trainings einsetzen.	K3	x	x	
3.6.1.3.	... ist in der Lage, den Rhythmus als leistungsförderndes Element in die Bewegungsinstruktion zu integrieren.	K3	x	x	
3.6.1.4	... ist in der Lage, mit den äusseren Ressourcen wie z. B. Gerätschaften auch beim eigenen regelmässigen Training sparsam, schonend und sachgemäss umzugehen.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 3.6.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über Wissen zur Wirkungsweise und zu den Einsatzmöglichkeiten von Geräten, Hilfsmitteln, Musik und Rhythmusgeräten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.6.2.1.	... kann motivierende und kontaktfördernde Wirkungsweisen von mindestens drei Geräten oder Hilfsmitteln nennen.	K1	x		
3.6.2.2.	... kann die Grenzen des Nutzens von ihren/seinen betrieblichen Geräten oder Hilfsmitteln nennen.	K1		x	x
3.6.2.3.	... kann die wichtigsten Arten von Geräten oder Hilfsmitteln nennen und deren Wirkungsweisen wie Steigerung oder Reduktion von Druck, Drehmomenten, Impulsen, kinetischer Energie, Widerständen, Arbeit und Leistung erläutern.	K2	x		
3.6.2.4.	... kann die Bedeutsamkeit des Musikeinsatzes auf die bio-psycho-soziale Befindlichkeit und die Bewegungsförderung erklären.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 3.6.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich der Wichtigkeit der sachgerechten Verwendung der verschiedenen Geräte und Hilfsmittel bewusst.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.6.3.1.	... kann typische Szenarien beschreiben, in denen Geräte und Hilfsmittel nicht sachgerecht eingesetzt werden.	K2			x

Leistungsziele zu Richtziel 3.6.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Situation einzuschätzen und bei Fehlmanipulationen des Kunden/der Kundin rasch und kundengerecht zu intervenieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.6.4.1.	... kann anhand von Fallbeispielen unsachgemässen Umgang mit Geräten eruieren und ihre/seine Intervention auf die vorgegebene Zielgruppe anpassen.	K5	x	x	x

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

C7. Berufliche Handlungskompetenz:

Insgesamt eine motivierende Betriebsatmosphäre schaffen

3.7. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verhält sich im Umgang mit Kunden und Kundinnen sowie Mitarbeitenden freundlich, positiv, aufbauend und motivierend. Unter Berücksichtigung von motivationstheoretischen Aspekten schafft sie/er eine der Gruppe oder den Einzelpersonen angepasste konstruktive Arbeitsatmosphäre. Sie/Er berücksichtigt die zeitlichen Aspekte im Umgang mit Menschen. Sie/Er fördert die Eigenverantwortung der jeweiligen Kundschaft. So weit als möglich sorgt sie/er für eine angenehme Raumgestaltung bezüglich Beleuchtung, Farbgestaltung, Temperatur, Schallschutz und Schutz der Intimsphäre.

Leistungsziele zu Richtziel 3.7.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, im Umgang mit Menschen eine motivierende Betriebsatmosphäre zu schaffen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.7.1.1.	... kann die Betriebsatmosphäre unter Einbezug von räumlichen Gegebenheiten und vorhandenen Möglichkeiten motivierend gestalten.	K5		x	
3.7.1.2.	... ist in der Lage, während der Kommunikation mit dem Kunden/der Kundin den Blickkontakt zu erhalten und empathisch zugewendet zu bleiben.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.7.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über motivationstheoretisches Wissen und kennt Elemente für die Betriebsatmosphä-
rengestaltung.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.7.2.1.	... kann die zentralen Elemente zur Gestaltung einer angenehmen Betriebsatmosphäre nennen.	K1	x		
3.7.2.2.	... ist in der Lage, die relevanten Elemente und deren Umsetzung zum Schutz der Intimsphäre von Menschen zu beschreiben.	K2	x		
3.7.2.3.	... kann Konsequenzen von Unterbrechungen und Störungen während des Kundenkontaktes anhand von Beispielen beschreiben.	K2	x		
3.7.2.4.	... kann den Begriff Unwohlbefinden anhand der Faktoren Überforderung, Unterforderung, Lärm, Multitasking, gesundheitsschädigendes Kompensationsverhalten erklären.	K2	x		
3.7.2.5.	... kann die Begriffe der extrinsischen und intrinsischen Motivation anhand von Beispielen erläutern.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 3.7.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, die Eigenverantwortung der Kunden/Kundinnen zu fördern und zu erhalten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.7.3.1.	... kann sich situationsgerecht dem Kunden gegenüber zurückhaltend verhalten.	K3		x	
3.7.3.2.	... ist in der Lage, durch ihre/seine Bereitschaft auf die Kundschaft einzugehen, eine tragfähige Vertrauensbasis zu schaffen und die Eigenverantwortung des Kunden/der Kundin zu fördern.	K5		x	

C8. Berufliche Handlungskompetenz:

Sein eigenes Tun autonom und kontinuierlich reflektieren

3.8. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die Methoden der Selbstreflexion für Bewegungsinterventionen. Die regelmässige Überprüfung ihres/seines professionellen Tuns auf der Basis der eigenen Befindlichkeit gehört zu ihrem/seinem beruflichen Alltag. Sie/Er geht mit dem eigenen guten Beispiel voran und überprüft kontinuierlich die Qualität der eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe und ihr/sein Erscheinungsbild. Bei Bedarf verändert sie/er aufgrund der Selbstreflexion ihre/seine gewohnten Strukturen.

Leistungsziele zu Richtziel 3.8.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, das lernphysiologische Vorgehen und die Qualität der eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf zu verändern.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.8.1.1.	... ist in der Lage, anhand eines konkreten Beispiels ihre/seine Selbstreflexion zu beschreiben und die Konsequenzen daraus zu schildern.	K5	x		

Leistungsziele zu Richtziel 3.8.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zu den Methoden der Selbstreflexion.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.8.2.1.	... ist in der Lage, mindestens drei Qualitätskriterien zu nennen, mit denen sie/er ihr/sein Wissen und ihr/sein Bewegungsverhalten beurteilen kann.	K1	x		
3.8.2.2.	... ist in der Lage, mindestens vier Beurteilungskriterien zu nennen anhand derer sie/er die Effizienz ihres/seines Handelns überprüfen kann.	K1	x		
3.8.2.3.	... kann Methoden der Selbstreflexion nachvollziehbar beschreiben.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 3.8.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich der Bedeutung einer kontinuierlichen Selbstreflexion und einer fortlaufenden Weiterbildung bewusst.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.8.3.1.	... kann den persönlichen und betrieblichen Nutzen eines von ihr/ihm gewählten Weiterbildungsangebotes beschreiben.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 3.8.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann sich bezüglich ihres/seines lernphysiologischen Vorgehens sowie ihrer/seiner eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe auf der Metaebene selber einschätzen und die notwendigen Schritte ableiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.8.4.1.	... ist in der Lage, sich aufgrund ihrer/seiner Selbstreflexion angemessen einzuschätzen und darauf aufbauend ein persönliches Weiterbildungskonzept zu erstellen.	K5	x		

C9. Berufliche Handlungskompetenz:					
Die Eigenreflexion der Kundschaft bezüglich Lebensgestaltung und Bewegungsverhalten fördern					
3.9. Leitziel:					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann fördert die Eigenreflexion der Kunden und Kundinnen bezüglich ihrer Lebensgestaltung und ihres Bewegungsverhaltens, um eine grösstmögliche Nachhaltigkeit ihres/seines Vorgehenskonzeptes zu erreichen. Sie/Er befähigt und ermuntert die Kundschaft, sich selber und den Erfolg regelmässig zu überprüfen und selbstkritisch zu hinterfragen, um eigenständig bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Durch diese Förderung der Eigenreflexion schafft sie/er bei den Kunden/Kundinnen Raum für die Entfaltung deren Entwicklungspotenziale.					

Leistungsziele zu Richtziel 3.9.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Kundschaft in deren Selbstreflexion anzuleiten und zu begleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.9.1.1.	... ist in der Lage, ihre/seine Vorgehensweise so zu gestalten, dass die gesundheitsfördernden Elemente durch die Kundschaft bewusst wahrgenommen und mitgeteilt werden können.	K5		x	
3.9.1.2.	... ist in der Lage, durch wiederholte Anregungen und regelmässiges Nachfragen den Kunden/die Kundin zu Rückmeldungen bezüglich ihrer/seiner Wahrnehmungen aufzufordern.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 3.9.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über Wissen zur Bedeutung der Eigenreflexion für die Ausschöpfung des persönlichen Entwicklungspotentials.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.9.2.1.	... ist in der Lage, mindestens drei Elemente von Wahrnehmungsprozessen zu nennen.	K1	x		
3.9.2.2.	... kann die zentralen Aspekte von Handlungsantrieben und Handlungshemmnissen aufzählen.	K1	x		

Leistungsziele zu Richtziel 3.9.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, den Kunden/Kundinnen den nötigen Raum für Reflexionen zu ermöglichen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.9.3.1.	... ist in der Lage, zu beschreiben, wie sie/er Bedingungen für Eigenreflexion von Kunden und Kundinnen schafft.	K2	x		x

Leistungsziele zu Richtziel 3.9.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, geeignete Momente für die Unterstützung der Eigenreflexion der Kundschaft zu erkennen und zu nutzen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
3.9.4.1.	... kann anhand von Fallbeispielen erläutern, in welchen Momenten sie/er die Kundschaft in der Eigenreflexion unterstützen würde.	K4			x

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Handlungskompetenzbereich D:

Mit Kunden/Kundinnen kommunizieren und betriebliche Prozesse einhalten

D1. Berufliche Handlungskompetenz:

Kundenprozesse nach den betrieblichen Vorgaben abwickeln, insbesondere Kundenbedürfnisse von Interessenten/Interessentinnen und Neukundschaft erfragen

4.1. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann hält sich konsequent an die betrieblichen Kundenprozesse und deren Abwicklung. Sie/Er wickelt die betreffenden Kundenabläufe (beispielsweise Neuanmeldungen, Adressmutationen, Nachfassen von Ehemaligen etc.) eigenständig ab. Bei Schwierigkeiten in der Behandlung von Kundenprozessen zeigt sie/er auch Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann berücksichtigt die betrieblichen Formalitäten, Rahmenbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen. Sie/Er wickelt eigenständig mit Kunden und Kundinnen Mitgliedervertragsformalitäten ab. Dazu verwendet sie/er die richtigen Formulare und füllt diese mit den korrekten Daten aus. Ihr/Ihm sind die betrieblichen Abläufe beim Entgegennehmen von Telefonanrufen geläufig. Sie/Er wendet diese jederzeit selbstständig an. Sie/Er führt eigenständig Kundentelefongespräche. Sie/Er hört sich die Anliegen der Kunden/Kundinnen, Interessenten/Interessentinnen und Neukunden/Neukundinnen aufmerksam an, fragt bei Bedarf geschickt nach und fasst Gespräche zusammen. Sie/Er nimmt wichtige Informationen entgegen und entscheidet, wer wie darüber weiterinformiert werden muss oder wo diese Informationen festgehalten und abgelegt werden müssen.

Leistungsziele zu Richtziel 4.1.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, unter Anwendung der Kenntnisse der betrieblichen Formalitäten eigenständig und mit Durchsetzungsvermögen Kundenabläufe abzuwickeln.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.1.1.1.	... kann anhand einer Fallbeschreibung mithilfe einer Checkliste einen konkreten Ablaufplan für das Vorgehen mit einem Telefoninteressenten/einer Telefoninteressentin im eigenen Betrieb systematisch und nachvollziehbar erklären.	K2		x	
4.1.1.2.	... ist in der Lage, einen Mitgliedervertrag korrekt auszufüllen.	K3		x	
4.1.1.3.	... kann einen Telefonanruf freundlich entgegennehmen, aufmerksam zuhören, die Anliegen des Kunden/der Kundin aufschreiben und das sinnvolle weitere Vorgehen Schritt für Schritt beschreiben.	K3		x	
4.1.1.4.	... ist in der Lage, die Kundenprozesse bezüglich Telefonberatung und Verkauf im Betrieb komplett und korrekt abzuwickeln.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.1.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über Kenntnisse zu den betrieblichen Kundenprozessen, Formalitäten und Rahmenbedingungen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.1.2.1.	... kann vier realistische Kundenprozesse aufzählen.	K1	x		
4.1.2.2.	... kann einen möglichen Kundenprozess in eigenen Worten nachvollziehbar erläutern.	K2	x		
4.1.2.3.	... kann die relevanten Arten von betrieblichen Formalitäten auswendig aufzählen.	K1	x		
4.1.2.4.	... kann im Rollenspiel bei Vertragsabschluss mit dem Kunden/der Kundin die firmeninternen Rahmenbedingungen erklären und ihm/ihr in einer verständlichen Sprache erläutern.	K3			x
4.1.2.5.	... kann den systematischen Ablauf eines Telefongesprächs mit einem Interessenten/einer Interessentin in eigenen Worten nachvollziehbar beschreiben.	K2	x		
4.1.2.6.	... ist in der Lage, mit einem Telefonkunden/einer Telefonkundin einen freundlichen und zuvorkommenden Umgang zu pflegen.	K3		x	
4.1.2.7.	... kann die wichtigsten Merkmale zum Umgang mit Kunden und Kundinnen in Telefongesprächen nennen.	K1	x		
4.1.2.8.	... kann vier Vertragsbestimmungen aus den betrieblichen Vertragsunterlagen aufzählen.	K1	x		

Leistungsziele zu Richtziel 4.1.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bereit, die Bedürfnisse des Anrufers/der Anruferin zu erfragen und das Gespräch nach betrieblichen Vorgaben abzuschliessen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.1.3.1.	... ist in der Lage, relevante Bedürfnisse von Anrufern/Anruferinnen zu nennen.	K1	x		
4.1.3.2.	... ist in der Lage, ihr/sein Vorgehen am Telefon nachvollziehbar zu begründen.	K4	x		
4.1.3.3.	... kann bei einem Interessenten/einer Interessentin durch systematisches Fragen sein/ihr Hauptbedürfnis erfragen.	K3		x	
4.1.3.4.	... ist in der Lage, anhand eines Telefongesprächs mit einem Neukunden/einer Neukundin nachvollziehbar zu begründen, ob sie/er das Gespräch selber weiterführen kann oder an eine Fachperson weiterleiten muss.	K3			x

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.1.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist engagiert, bei Schwierigkeiten in der Behandlung von Kundenprozessen mit Durchsetzungsvermögen und Beharrlichkeit zu agieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.1.4.1.	... ist in der Lage, anhand eines Fallbeispiels nachvollziehbar zu beschreiben wie bei einer auftretenden Schwierigkeit in einem Kundenprozess vorzugehen ist.	K5	x		
4.1.4.2.	... kann bei kompetenzübersteigenden Anliegen von Kunden/Kundinnen die geeignete Ansprechperson nennen.	K1		x	

Leistungsziele zu Richtziel 4.1.5					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann schätzt die Situation richtig ein und wendet ihre/seine guten Kenntnisse der betrieblichen Formalitäten und gesetzlichen Bestimmungen an, um neue Mitgliederverträge und/oder sonstige Formulare korrekt auszufüllen bzw. abzuschliessen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.1.5.1.	... ist in der Lage, im Rollenspiel mögliche Fragen des Kunden/der Kundin zu den vertraglichen Bestimmungen einwandfrei und in einer für ihn/sie verständlichen Wortwahl zu erläutern.	K3		x	
4.1.5.2.	... ist in der Lage, anhand eines Fallbeispiels mögliche Fragen des Kunden/der Kundin bei Vertragsabschluss zu analysieren und das weitere Vorgehen systematisch und nachvollziehbar zu beschreiben.	K4			x

Leistungsziele zu Richtziel 4.1.6					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann während eines Telefongesprächs die Kundenbedürfnisse analysieren und entsprechend weiter verfahren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.1.6.1.	... ist in der Lage, unter Einsatz von richtig gewählten Fragetechniken die Person am Telefon als Neukunden/Neukundin oder bestehenden Kunden/bestehende Kundin einzuordnen.	K5		x	
4.1.6.2.	... ist in der Lage, bei Neuinteressenten/Neuinteressentinnen mithilfe der eigenen oder vom Betrieb vorgefertigten Telefoncheckliste systematisch mindestens ein gesundheitsspezifisches Kundenbedürfnis aus dem Gespräch herauszufinden.	K3		x	
4.1.6.3.	... kann im Rollenspiel mögliche Fragen des Kunden/der Kundin zu den vertraglichen Bestimmungen einwandfrei und in einer für ihn/sie verständlichen Wortwahl erläutern.	K3			x
4.1.6.4.	... ist in der Lage, mögliche Fragen des Kunden/der Kundin bei Vertragsabschluss zu analysieren und das weitere Vorgehen systematisch und nachvollziehbar zu beschreiben.	K5		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

D2. Berufliche Handlungskompetenz:

Nach den betrieblichen Vorgaben Interessenten/Interessentinnen den Betrieb zeigen

4.2. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann erfragt zuerst die spezifischen Interessen und Bedürfnisse des jeweiligen Kunden bzw. der jeweiligen Kundin. Sie/Er zeigt Interessenten und Interessentinnen selbstständig, kompetent, freundlich und begeistert die wichtigste/n Infrastruktur, Geräte oder Bewegungsangebote des Betriebs, welche den Kunden/die Kundin seinen/ihren Zielen und Wünschen näher bringt. Sie/Er gibt Auskünfte zu den wichtigsten Anliegen für den betreffenden Erstkunden/die betreffende Erstkundin. Sie/Er handelt nach den betrieblichen Vorgaben und gibt die entsprechenden Prospekte, Broschüren und Listen, Anweisungen oder Informationen ab. Falls Präsentationsmappen oder anderes schriftliches Material zur Verfügung stehen, benützt sie/er diese.

Leistungsziele zu Richtziel 4.2.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Interessen von (Erst-)Kunden/(Erst-)Kundinnen zu erfragen, denen gemäss die Infrastruktur des Betriebs zu zeigen und dabei das vorhandene Informationsmaterial zu nutzen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.2.1.1.	... ist in der Lage, das Hauptbedürfnis von Erstkunden/Erstkundinnen mit systematischen Fragen herauszufinden.	K3	x		
4.2.1.2.	... ist in der Lage, dem Kunden/der Kundin die für sein/ihr Bedürfnis relevanten Betriebsmerkmale während eines Rundgangs anschaulich zu demonstrieren, zu zeigen oder zu beschreiben.	K3		x	
4.2.1.3.	... ist in der Lage, 3 Quellen zu beschreiben, bei denen sie/er sich die nötigen Informationen des gesamten Betriebes beschaffen kann.	K2		x	
4.2.1.4.	... kann einem (Erst-)Kunden/einer (Erst-)Kundin die kundenorientierten Betriebsmerkmale erläutern und daraus den entsprechenden Kundennutzen sinnvoll erklären.	K4		x	
4.2.1.5.	... kann einem Kunden/einer Kundin das Informationsmaterial auf seine/ihre Bedürfnisse und seinen/ihren Nutzen abgestimmt nachvollziehbar erklären.	K4		x	
4.2.1.6.	... kann mithilfe einer eigenen betrieblichen Angebotsliste alle Angebote erklären und dabei einen sinnvollen Kundennutzen nennen.	K2		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.2.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über Wissen zum Erfragen von Kundeninteressen und -bedürfnissen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.2.2.1.	... kann durch systematisches Erfragen die 3 relevanten Kundeninteressen bzw. -bedürfnisse herausfinden.	K3	x		
4.2.2.2.	... kann anhand einer Checkliste nachvollziehbar erklären wie beim Erfragen von Kundeninteressen und -bedürfnissen vorzugehen ist.	K2	x		
4.2.2.3.	... kann mindestens 5 realistische Kundeninteressen und -bedürfnisse benennen.	K1	x		
4.2.2.4.	... kann eine Technik/Methode zum Erfragen von Kundeninteressen in eigenen Worten beschreiben.	K2	x		
4.2.2.5.	... ist in der Lage, sich dem Verhaltensstil des Kunden/der Kundin anzupassen und eine angemessene, höfliche Kommunikation zu führen.	K5		x	
4.2.2.6.	... kann zwei mögliche Verhaltensstile von Kunden/Kundinnen korrekt beschreiben.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 4.2.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bereit, Erstkunden/Erstkundinnen den Betrieb, sowie die für ihn/sie wichtigsten Geräte oder Bewegungsangebote kompetent, freundlich und begeisternd zu zeigen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.2.3.1.	... ist in der Lage, den Erstkunden/die Erstkundin mithilfe ihrer/seiner eigenen positiven und motivierten Überzeugungskraft zu begeistern.	K5		x	
4.2.3.2.	... kann durch ihr/sein Fachwissen und eine Nutzenargumentation dem Erstkunden/der Erstkundin zielgerichtet die wichtigsten Geräte oder Bewegungsangebote vorführen und erklären.	K3		x	
4.2.3.3.	... ist in der Lage, einen eben eintretenden Kunden/eine eben eintretende Kundin im Betrieb in kürzester Zeit zu bemerken und diesen/diese freundlich zu begrüßen.	K3		x	
4.2.3.4.	... ist in der Lage, im Rollenspiel durch ihr/sein Fachwissen über die wichtigsten Bewegungsangebote, dem Kunden/der Kundin den Nutzen zum Erreichen des persönlichen Ziels zu erklären und dabei glaubwürdig und kompetent zu wirken.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.2.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage einzuschätzen, welche Informationsmaterialien für welche Kundeninteressen und -bedürfnisse eingesetzt werden.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.2.4.1.	... kann 3 nachvollziehbare Informationsmaterialien nennen und erklären, welche zum entsprechenden Kundeninteresse passen.	K2	x		
4.2.4.2.	... ist in der Lage zu beschreiben, wie sie/er jederzeit bei einem Neuangebot im Betrieb, selbstständig die neuen Informationen bei der richtigen Ansprechperson zu beschaffen vermag.	K2		x	
4.2.4.3.	... ist in der Lage, zu fünf betrieblichen Angeboten mindestens eine mögliche Zielperson zu nennen, welche mit diesem Angebot ein persönliches Ziel erreichen kann.	K2	x		
4.2.4.4.	... ist in der Lage, zwei Vorteile für den eigenen Betrieb zu beschreiben, die sich aus dem Abgeben von Informationsmaterial an die Kunden/Kundinnen ergeben.	K1	x		

D3. Berufliche Handlungskompetenz:

Kunden/Kundinnen korrekt über Produkte und Dienstleistungen informieren

4.3. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann der Kundschaft jederzeit korrekte Auskünfte geben. Bei Unklarheiten oder speziellen Detailfragen holt sie/er sich die Informationen bei der entsprechenden Fachperson oder vermittelt den Kunden/die Kundin direkt weiter. Sie/Er veranlasst einen schnellen Informationszugang. Bei Abmeldungen werden diese rechtzeitig weitergeleitet.

Leistungsziele zu Richtziel 4.3.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, dem Kunden/der Kundin Auskunft über Produkte, Dienstleistungen, Angebote und Konditionen des Betriebes zu geben und ihn/sie bei Unklarheiten oder Detailfragen an die zuständige Person weiter zu verweisen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.3.1.1.	... ist in der Lage, im Gespräch mit einem Kunden/einer Kundin kompetent und korrekt Auskunft über das gesamte Betriebsangebot und sämtliche Dienstleistungen zu geben.	K5		x	
4.3.1.2.	... ist in der Lage, im Rollenspiel mit einem Kunden/einer Kundin zu erkennen, ab wann das eigene Fachwissen fehlt und es Sinn macht, ihn/sie freundlich und zuvorkommend an eine zuständige Person zu verweisen.	K4		x	
4.3.1.3.	... kann drei häufig gestellte Fragen von Mitgliedern bzw. Kunden/Kundinnen nennen.	K1	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.3.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zu Produkten, Dienstleistungen, Angeboten und Konditionen des Betriebes.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.3.2.1.	... ist in der Lage, anhand eines betriebseigenen Prospektes drei korrekte Erklärungen zu den angebotenen Produkten, Dienstleistungen, Angeboten und Konditionen des Betriebes abzugeben.	K3	x		
4.3.2.2.	... ist in der Lage, zwei Situationen zu beschreiben, in denen es bei Unklarheiten über das eigene Betriebsangebot Sinn macht, direkt die verantwortliche Person im Betrieb um Rat zu ersuchen.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 4.3.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, die Kundschaft proaktiv zu informieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.3.3.1.	... ist in der Lage, einen Kunden/eine Kundin proaktiv und motiviert über ein neues Produkt zu informieren.	K3		x	
4.3.3.2.	... kann einem Kunden/einer Kundin motiviert einen Vorteil von neuen Produkten nennen und diesen als Kundennutzen für den Kunden/die Kundin formulieren.	K4		x	

Leistungsziele zu Richtziel 4.3.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die Situation einzuschätzen und den Kunden/die Kundin wenn nötig, an die verantwortliche Person weiterzuleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.3.4.1.	... kann die eigenen Grenzen bezüglich Detailwissens erkennen und den Kunden/die Kundin direkt und zuverlässig an die entsprechende verantwortliche Person weiterleiten.	K4		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

D4. Berufliche Handlungskompetenz:

Korrekt und professionell Kundenreklamationen, Fragen und andere Rückmeldungen entgegennehmen, bearbeiten und/oder weiterleiten

4.4. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann agiert im Rahmen ihres/seines Handlungsspielraums im Umgang mit Kundenanliegen. Standardsituationen im Umgang mit Kundenreklamationen löst sie/er selbstständig. Sie/Er erkennt, wann welche Kundenanliegen an eine nächste Instanz weiterverwiesen werden müssen. Sie/Er verfügt über ein Grundrepertoire an Interventionsmöglichkeiten bei Fragen oder Reklamationen von Kunden und Kundinnen. Sie/Er verhält sich in diesen schwierigen Kommunikationssituationen jederzeit höflich und kompetent, aber auch bestimmt. Sie/Er zeigt Verständnis für die verschiedensten Kundenprobleme und versucht konstruktiv und lösungsorientiert solche Herausforderungen zu einem guten Abschluss zu bringen.

Leistungsziele zu Richtziel 4.4.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, ihren/seinen eigenen Handlungsspielraum im Umgang mit Kundenanliegen einzuschätzen, abzuschätzen, wann sie/er Kundenanliegen an die nächste Instanz weiter verweisen muss und bei schwierigen Kommunikationssituationen sachlich, kompetent und lösungsorientiert zu reagieren.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.4.1.1.	... ist in der Lage, Kundenreklamationen mithilfe einer vorgegebenen Checkliste selbstständig zu lösen.	K5		x	
4.4.1.2.	... kann den Ablauf eines kundengerechten Reklamationsmanagements korrekt beschreiben.	K2	x		
4.4.1.3.	... ist in der Lage, anhand von vorgegebenen Beispielen zu begründen, ab wann eine Reklamation zu komplex wird und es Sinn macht, den Kunden/die Kundin an eine Fachperson zu verweisen.	K5	x		
4.4.1.4.	... kann den Kunden/Kundinnen in schwierigen Situationen sachlich antworten und konkrete Lösungsvorschläge für einen positiven Gesprächsabschluss unterbreiten.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 4.4.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zu Kommunikation und Intervention in Konfliktsituationen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.4.2.1.	... ist in der Lage, vier Verhaltensstile von Menschen in Konfliktsituationen korrekt zu beschreiben.	K2	x		
4.4.2.2.	... ist in der Lage, drei Interventionsmöglichkeiten zu beschreiben.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.4.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zum Unternehmensangebot, um angemessen auf Fragen und Rückmeldungen reagieren zu können.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.4.3.1.	... ist in der Lage, das betriebseigene Unternehmensangebot vollständig und umfassend zu beschreiben.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 4.4.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist engagiert, Kunden/Kundinnen auch in schwierigen Situationen höflich zu begegnen und konstruktiv und lösungsorientiert zu einem guten Abschluss zu bringen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.4.4.1.	... ist in der Lage, im Rollenspiel einer schwierigen Kundensituation höflich und ruhig zu reagieren.	K3			x
4.4.4.2.	... kann drei Beispiele aufzählen, wie eine schwierige Kundensituation positiv abgeschlossen werden kann.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 4.4.5					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann vermag Konfliktsituationen sachlich zu analysieren und im Sinne eines guten Verlaufes zu reagieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.4.5.1.	... ist in der Lage, eine Konfliktsituation zu erkennen und korrekt zu analysieren.	K3			x
4.4.5.2.	... kann drei Beispiele eines positiven Verlaufes eines Konfliktgesprächs aufzählen.	K1	x		

D5. Berufliche Handlungskompetenz:					
Korrekt, professionell und dienstleistungsorientiert Kunden/Kundinnen und Interessenten/Interessentinnen begrüssen und verabschieden					
4.5. Leitziel:					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann wendet die betrieblichen Normen der Kundenbegrüssung und -verabschiedung an. Sie/Er setzt diese selbstständig um und geht auf Kunden/Kundinnen, Interessenten/Interessentinnen, Besucher/Besucherinnen, Lieferanten gleichbleibend offen, korrekt und professionell zu. Sie/Er begrüsst und verabschiedet diese per Handschlag (sofern dies Betrieb und Kunde/Kundin zulassen), nennt bei Neukontakten den eigenen Namen und die Funktion und fragt höflich und korrekt nach dem Namen und Anliegen des Gegenübers. Wo möglich holt sie/er sich im Vorfeld eines Kontaktes die vorhandenen Eckdaten (beispielsweise in Agenda, Teilnehmerliste etc.) ein. Sie/Er hinterlässt bei der Kundenbegrüssung und -verabschiedung stets einen positiven Eindruck.					

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.5.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die betrieblichen Normen der Kundenbegrüssung und -verabschiedung korrekt und selbstständig anzuwenden und sich, wenn nötig, die vorhandenen Daten eines Kunden/einer Kundin zu beschaffen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.5.1.1.	... ist in der Lage, einen Kunden/eine Kundin gemäss erlerntem Ablauf korrekt zu begrüssen und zu verabschieden.	K3		x	
4.5.1.2.	... kann auf die Kunden-/Interessenten-/Besucher- und Lieferantendaten mithilfe des Mitgliederverwaltungssystems zugreifen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 4.5.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zu den betrieblichen Normen der Kundenbegrüssung und -verabschiedung.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.5.2.1.	... ist in der Lage, die betrieblichen Abläufe einer Kundenbegrüssung sowie einer Kundenverabschiedung mit sämtlichen Teilschritten zu beschreiben.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 4.5.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, Kunden/Kundinnen, Interessenten/Interessentinnen, Besuchern/Besucherinnen oder Lieferanten offen, korrekt, freundlich und professionell zu begrüssen und zu verabschieden.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.5.3.1.	... ist in der Lage, fünf wichtige Tätigkeiten in einer professionellen Begrüssung- und Verabschiedung aufzuzählen.	K1	x		
4.5.3.2.	... ist in der Lage, je fünf Schritte einer professionelle Begrüssung und Verabschiedung anzuwenden.	K3		x	

D6. Berufliche Handlungskompetenz:					
Selbstständig sich und die eigene Kommunikationsweise den Kunden/Kundinnen, Interessenten/Interessentinnen und Situationen anpassen					
4.6. Leitziel: Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann vermeidet es, mit Kunden/Kundinnen und Interessenten/Interessentinnen Fachsprache anzuwenden. Sie/Er passt sich in ihrem/seinem Ausdruck dem Vorwissen und den Gepflogenheiten des Gegenübers an. Sie/Er vermeidet es in ihren/seinen Erklärungen Fachbegriffe, Abkürzungen und andere berufsspezifische Wörter zu verwenden. Sie/Er erkennt, wann bestimmte Kunden/Kundinnen lieber in Ruhe gelassen werden möchten und hält sich bei diesen betont kurz und präzise.					

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.6.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, seine/ihre Ausdrucksweise dem Vorwissen und der Situation des Kunden/der Kundin anzupassen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.6.1.1.	... kann zehn vorgegebene Fachbegriffe in einfachen Worten erklären.	K2	x		
4.6.1.2.	... ist in der Lage, ein Kundengespräch zu beobachten und zu begründen, ob und weshalb der Kunde/die Kundin Unterstützung braucht.	K2		x	
4.6.1.3.	... ist in der Lage, seine/ihre Sprache dem Verhalten und der Situation des Kunden/der Kundin anzupassen.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 4.6.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zu einer den Kunden und Kundinnen angepassten Ausdrucksweise.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.6.2.1.	... ist in der Lage, vier verschiedene Kundentypen anhand ihrer spezifischen Ausdrucksweise zu unterscheiden und zu erklären.	K4	x		
4.6.2.2.	... kann anhand von eigenen Beispielen erklären, wie sie/er sich dem Vorwissen und dem Niveau des Kunden/der Kundin sprachlich anpasst.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 4.6.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage das Vorwissen des Kunden/der Kundin richtig einzuschätzen und die eigene Ausdrucksweise entsprechend anzupassen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.6.3.1.	... ist in der Lage, 5 offene Fragen zur Einschätzung des Vorwissens des Kunden/der Kundin zu stellen.	K3		x	
4.6.3.2.	... kann ihre/seine Ausdrucksweise im Rollenspiel, dem Vorwissen des Kunden/der Kundin anpassen und mit gezielten Fragen überprüfen, ob er/sie die Ausdrücke alle verstanden hat.	K3		x	
4.6.3.3.	... kann ihren/seinen Kommunikationsstil demjenigen des Kunden/der Kundin anpassen.	K5		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.6.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann einen Kunden einschätzen und erkennt ob und wie ein Kunde/eine Kundin betreut werden möchte.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.6.4.1.	... kann anhand von gegebenen Gesprächssituationen begründen, ob ein Kunde/eine Kundin betreut werden möchte und die konkreten weiteren Schritte im Umgang mit ihm/ihr nachvollziehbar darlegen.	K5		x	

D7. Berufliche Handlungskompetenz:					
Einfache Kundengespräche in einer Fremdsprache führen					
4.7. Leitziel:					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann führt einfache Kundengespräche in der regionalen Standardsprache und in mindestens einer Fremdsprache. Sie/Er bemüht sich jederzeit um eine für die Kunden/Kundinnen gut verständliche Sprache, wechselt bei Bedarf ins Hochdeutsche und leitet sie, wenn nötig, an einen kompetenten Kollegen/eine kompetente Kollegin weiter, der/die die entsprechende Sprache spricht.					

Leistungsziele zu Richtziel 4.7.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, situativ eine für den Kunden/die Kundin gut verständliche Sprache zu verwenden, einfache Kundengespräche in der regionalen Standardsprache und in einer weiteren Standardsprache zu führen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.7.1.1.	... kann die regionale Standardsprache gut verständlich sprechen.	K3	x		
4.7.1.2.	... ist in der Lage, einfache (Kunden-) Gespräche (persönlich und am Telefon) in einer weiteren Standardsprache zu führen.	K3	x		

Leistungsziele zu Richtziel 4.7.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über die notwendige Sprachkompetenz in der regionalen Standardsprache, in Hochdeutsch und mindestens einer weiteren Standardsprache.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.7.2.1.	... kann einen einfachen Text fehlerfrei verfassen (Grammatik, Satzzeichen, Rechtschreibung).	K3	x		
4.7.2.2.	... kann die Hauptaussagen in einem Text oder einem Gespräch wiedergeben.	K3	x		
4.7.3.3.	... kann ein einfaches zusammenhängendes Gespräch (persönlich und am Telefon) gestalten.	K3	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 4.7.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bereit, zuvorkommend und ohne spezielle Aufforderung mit Kunden/Kundinnen in der regionalen Standardsprache, in Hochdeutsch oder einer weiteren Standardsprache zu kommunizieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
4.7.3.1.	... ist in der Lage, für ein besseres Verständnis für den Kunden/die Kundin von der regionalen Standardsprache ins Hochdeutsche oder für einfache Gespräche in eine weitere Standardsprache zu wechseln.	K3		x	

Handlungskompetenzbereich E:

Produkte und Dienstleistungen beraten und verkaufen

E1. Berufliche Handlungskompetenz:

Termine mit Interessenten/Interessentinnen vereinbaren

5.1. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann vereinbart laufend Termine mit Interessenten/Interessentinnen oder bekommt von Arbeitskollegen oder -kolleginnen Termine, die sie/er eintragen oder nachführen soll. Interessenten/Interessentinnen melden sich über verschiedenste Kommunikationskanäle. Für die Terminvereinbarung stehen ihr/ihm verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann sucht nach freien Daten und allenfalls einer bestimmten Fachperson für die Terminvereinbarung mit den Interessenten/Interessentinnen. Sie/Er definiert die Art des Termins und eventuell die Dauer. Sie/Er gibt die nötigen Erstinformationen an die Interessenten/Interessentinnen ab wie beispielsweise Wegbeschreibungen, Parkplatzangebote, Trainingskleidung oder Art des Bewegungsangebotes.

Leistungsziele zu Richtziel 5.1.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Termine selbstständig und umfassend zu verwalten und bei Erstanfragen die notwendigen zusätzlichen Informationen zu geben.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.1.1.1.	... ist in der Lage, Termine im Sinne des Unternehmens selbstständig an Kunden/Kundinnen zu vergeben.	K3		x	
5.1.1.2.	... ist in der Lage, Informationen zum dazugehörenden Termin dem Kunden/der Kundin verständlich zu kommunizieren.	K3		x	
5.1.1.3.	... ist in der Lage, die zur Verfügung stehende Agenda korrekt zu bedienen.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 5.1.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über eine umfassende Kenntnis der Kommunikationskanäle sowie der betrieblichen Systeme zur Terminverwaltung.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.1.2.1.	... kann anhand von Beispielen den korrekten Einsatz der betrieblichen Kommunikationskanäle erläutern.	K2	x		
5.1.2.2.	... ist in der Lage, die betrieblichen Systeme zur Terminverwaltung anhand von Beispielen zu erläutern.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 5.1.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich bewusst, dass die Terminverwaltung laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden muss und engagiert sich aktiv darin.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.1.3.1.	... ist in der Lage, Termine selbstständig mittels betrieblicher Systeme auf dem neusten Stand zu halten.	K3		x	
5.1.3.2.	... ist in der Lage, auf eigene Initiative Termine mittels betrieblicher Systeme laufend zu überwachen.	K4		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.1.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage einzuschätzen, welche Informationen an die jeweiligen Kunden/Kundinnen abgegeben werden müssen und gibt diese entsprechend ab.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.1.4.1.	... ist in der Lage, sich die nötigen Informationen den Kundenbedürfnissen entsprechend (Kurspläne, Preise etc.) selbstständig bei dem/der Vorgesetzten oder den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu beschaffen.	K3		x	
5.1.4.2.	... ist in der Lage, die Anliegen und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin umfassend aufzunehmen und ihm/ihr die entsprechenden Informationen verständlich zu kommunizieren.	K5		x	
5.1.4.3.	... kann den Inhalt von Werbeunterlagen für Kunden/Kundinnen korrekt und umfassend beschreiben.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

E2. Berufliche Handlungskompetenz:

Unter Anleitung an Kundenevents mithelfen

5.2. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann nimmt an Events und Veranstaltungen teil, an denen sich der eigene Betrieb präsentiert oder die vom eigenen Betrieb organisiert und durchgeführt werden. Sie/Er repräsentiert mit ihrer/seiner Person und ihrem/seinem Verhalten die Werte und Standards ihres/seines Betriebs. Sie/Er weiss dazu Bescheid über die Ziele und Abläufe am betreffenden Event und hilft tatkräftig und selbstständig zusammen mit ihren/seinen Vorgesetzten und Teamkollegen bzw. Teamkolleginnen mit, die ihr/ihm zugewiesenen Aufgaben auszuführen. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann geht an solchen Veranstaltungen aktiv auf Leute zu und kommuniziert selbstsicher und gewandt. Je nach Veranstaltung kleidet sie/er sich dazu in vorgeschriebener Art und zeigt damit ihre/seine Identifikation mit dem Betrieb und dessen Werten.

Leistungsziele zu Richtziel 5.2.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, sich an Betriebsanlässen unter konsequenter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben selbstständig und tatkräftig zu beteiligen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.2.1.1.	... ist in der Lage, für Betriebsanlässe proaktiv Ideen zu entwickeln und einzubringen.	K5		x	
5.2.1.2.	... ist in der Lage, sich über die betrieblichen Vorgaben eines Kundenevents umfassend über die zugewiesenen Aufgaben, Erscheinungsbild etc. zu informieren und sich danach zu richten.	K3		x	
5.2.1.3.	... ist in der Lage, bei Anlässen die betrieblichen Vorgaben selbstständig umzusetzen.	K3		x	
5.2.1.4.	... ist in der Lage zu beschreiben, wie sie/er sich den betrieblichen Vorgaben konkret anpasst.	K3		x	
5.2.1.5.	... kann zwei Vorteile von persönlicher Identifikation mit dem eigenen Betrieb nachvollziehbar beschreiben.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.2.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Verständnis für die Zielsetzungen, Hintergründe und Abläufe von betrieblichen Events sowie ihre/er/seiner dabei zugeschriebenen Aufgaben.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.2.2.1.	... ist in der Lage, Sinn und Zweck von betrieblichen Events umfassend und zielgerecht zu erläutern.	K2	x		
5.2.2.2.	... kann die einzelnen Schritte zur Organisation von betrieblichen Events logisch aufzeigen.	K2	x		
5.2.2.3.	... ist in der Lage, die übertragenen Aufgaben zum Kundenevent selbstständig und vollumfänglich zu bewältigen.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 5.2.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert an Events proaktiv auf Leute zuzugehen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.2.3.1.	... ist in der Lage, anhand von mindestens zwei Beispielen zu erläutern, welche Auswirkungen nicht angepasstes Verhalten an Betriebsanlässen auf den eigenen Betrieb hat.	K2	x		
5.2.3.2.	... ist in der Lage, mithilfe von Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen angestrebte Ziele eines Kundenevents vollumfänglich umzusetzen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.2.4					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.2.4.1.	... ist in der Lage, ihr/sein eigenes Verhalten mithilfe der Unterstützung von Vorgesetzten bezüglich betrieblichen Events kritisch zu hinterfragen.	K4		x	
5.2.4.2.	... kann die gewonnenen Erkenntnisse ihres/seines Verhaltens bei einem Kundenevent selbstständig den betrieblichen Vorgaben anpassen.	K5		x	

E3. Berufliche Handlungskompetenz:

Das eigene Auftreten nach den betrieblichen Strategien, Zielen und Philosophien ausrichten

5.3. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann vertritt mit ihrer/seiner Person täglich ihren/seinen Betrieb und dessen Philosophie und Image. Sie/Er ist sich bewusst, dass ihr/sein äusseres Erscheinungsbild und ihr/sein Verhalten in Sprache und Umgangsformen mit den betrieblichen Aussagen zu Produktqualität, Dienstleistungsqualität, Seriosität und Diskretion übereinstimmen müssen. Sie/Er orientiert sich dabei zum einen an ihren/seinen Vorgesetzten und Teamkollegen/Teamkolleginnen. Zum anderen hält sie/er sich an die betrieblichen Bestimmungen (Leitbilder, Visionen, Grundsätze, Unternehmenshandbücher, Stellenbeschreibungen etc.) zu Arbeitskleidung, Verhalten, Zuverlässigkeit und Ähnlichem.

Leistungsziele zu Richtziel 5.3.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, ihr/sein Verhalten und Erscheinungsbild konsequent nach den betrieblichen Vorgaben zu richten und damit den eigenen Betrieb überzeugend zu repräsentieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.3.1.1.	... ist in der Lage, sich nach betrieblichen Vorgaben zu richten und sich dadurch mit dem Betrieb zu identifizieren.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

5.3.1.2.	... kann ihr/sein persönliches Verhalten und Erscheinungsbild gemäss den betrieblichen Richtlinien authentisch anpassen.	K5		x	
5.3.1.3.	... ist in der Lage, ihren/seinen Lehrbetrieb, dessen Philosophie und Image überzeugend zu repräsentieren.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.3.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen zu den betrieblichen Aussagen zu Produkt-, Dienstleistungsqualität, Seriosität oder Diskretion sowie zu den betrieblichen Bestimmungen bezüglich Arbeitskleidung, Verhalten und Zuverlässigkeit.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.3.2.1.	... kann eine vollständige Liste der Produktpalette und der Dienstleistungsprogramme des eigenen Betriebs erstellen.	K3	x		
5.3.2.2.	... ist in der Lage, die vom Betrieb und gesetzlich vorgegebene Schweigepflicht einzuhalten.	K3		x	
5.3.2.3.	... ist in der Lage, den Aufbau eines Betriebes (Organigramm/Hierarchie) mithilfe einer Grafik oder einer Aufzeichnung kompetent wiederzugeben.	K2	x		
5.3.2.4.	... ist in der Lage, sich konsequent im eigenen Kompetenzbereich zu bewegen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.3.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich bewusst, dass ihr/sein Verhalten in Sprache und Umgangsform den eigenen Betrieb jederzeit repräsentieren muss.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.3.3.1.	... ist in der Lage, die Umgangsformen dem eigenen Betrieb adäquat anzupassen.	K3		x	
5.3.3.2.	... ist in der Lage, sich Sprechweise und Dienstleistungsterminologie anzueignen um den Betrieb optimal zu repräsentieren.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.3.4

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann ihr/sein eigenes Verhalten in Sprache und Umgangsformen in Bezug auf die betrieblichen Bestimmungen gezielt reflektieren und nötigenfalls Optimierungsmassnahmen umsetzen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.3.4.1.	... kann die gewonnenen Erkenntnisse über Sprache und Umgangsformen in Bezug auf die betrieblichen Massnahmen beschreiben und diese im Arbeitsalltag umsetzen.	K3		x	
5.3.4.2.	... ist in der Lage, Feedback durch Vorgesetzte anzunehmen, sich damit auseinander zu setzen und nötigenfalls ihr/sein Verhalten zu optimieren.	K5		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

E4. Berufliche Handlungskompetenz:

Kunden/Kundinnen Grund- und Zusatzangebote nach Vorgabe empfehlen und verkaufen

5.4. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann sich in die Bedürfnisse der Kunden/Kundinnen einfühlen. Sie/Er geht proaktiv auf diese zu und unterbreitet professionell und kompetent Beratungen zu Dienstleistungen, Grund- und Zusatzangeboten des Betriebs. Sie/Er ist in die betrieblichen Grund-, Zusatzangebote, Leistungen und Dienstleistungen sowie die entsprechenden Konditionen eingeführt und hält sich ständig auf dem neuesten Stand der Informationen. Sie/Er kann diese Angebote interessierten Kunden/Kundinnen verständlich machen. Sie/Er hört Interessenten/Interessentinnen aufmerksam zu und versucht herauszufinden, welches für den betreffenden Kunden/die betreffende Kundin das beste Angebot oder Produkt sein könnte. Sie/Er gibt die nötigen Zusatzinformationen und beantwortet geduldig die Fragen und Anliegen der Interessenten/Interessentinnen. Sie/Er unterstützt die Verkaufsgespräche mit den optimalen Präsentationshilfen (beispielsweise Präsentationsmappen, Broschüren etc.). Kunden/Kundinnen, die eine Beratung über das Grundangebot hinaus benötigen, vermittelt sie/er an die jeweilige zuständige Fachperson im Betrieb.

Leistungsziele zu Richtziel 5.4.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Interessenten/Interessentinnen und Kunden/Kundinnen über die betrieblichen Angebote zu informieren und diese aktiv zu verkaufen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.4.1.1.	... ist in der Lage, die Bedürfnisse des Kunden/der Kundin aufzunehmen und ihn/sie entsprechend passend zu beraten.	K3		x	
5.4.1.2.	... ist in der Lage, die Kundschaft kompetent und glaubwürdig über die betrieblichen Angebote zu informieren.	K3		x	
5.4.1.3.	... kann sich selbstständig über Neuerungen und Veränderungen im Betrieb informieren und diese auch entsprechend verständlich an den Kunden/die Kundin weitergeben.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 5.4.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Grundlagenwissen zur adressatengerechten und verständlichen Information und kennt den wirkungsvollen Einsatz von Präsentationshilfen für Verkaufsgespräche.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.4.2.1.	... ist in der Lage, sich das Grundlagenwissen über das Angebot des Betriebes mit Präsentationshilfen (Broschüre, Präsentationsmappen etc.) selbstständig zu erwerben.	K3		x	
5.4.2.2.	... kann die verschiedenen Angebote des Betriebes selbstständig zusammentragen und sie in Form eines umfassenden und repräsentativen Prospektes ihrem/ihrer Vorgesetzten bzw. seinem/seiner Vorgesetzten oder Mitarbeitenden verständlich wiedergeben.	K5		x	
5.4.2.3.	... ist in der Lage, Präsentationshilfen wirkungsvoll einzusetzen.	K3	x		

Leistungsziele zu Richtziel 5.4.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, geduldig und freundlich auf die Kunden/Kundinnen einzugehen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.4.3.1.	... ist in der Lage, dem Kunden/der Kundin auf eine zuvorkommende und engagierte Art jeweils das optimale Angebot oder Produkt zu verkaufen.	K3		x	
5.4.3.2.	... kann ihre/seine Geduld und Freundlichkeit gezielt einsetzen um das Produkt oder Angebot verkaufen zu können.	K5		x	
5.4.3.3.	... ist in der Lage, Informationen über betriebliche Angebote und deren Konditionen gezielt den Kunden/Kundinnen zu unterbreiten.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.4.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann geeignete Kundensituationen für Verkaufsgespräche erkennen und diese aktiv nutzen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.4.4.1.	... kann anhand von gegebenen Fallbeispielen beschreiben, ob und wie sie/er die entsprechenden Kunden/Kundinnen berät, welche Angebote sie/er ihnen unterbreitet sowie ob und aus welchen Gründen sie/er die Kunden/Kundinnen an eine Fachperson weitervermitteln wird.	K5			x
5.4.4.2.	... ist in der Lage, im Gespräch mit dem Kunden/der Kundin gezielt zu eruieren, ob es sich um eine Kundensituation für ein Verkaufsgespräch handelt und dieses entsprechend zuverlässig und kompetent durchzuführen.	K5		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

E5. Berufliche Handlungskompetenz:

Sich über Aktuelles, Trends und Produkte im beruflichen und betrieblichen Kontext auf dem Laufenden halten

5.5. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann holt sich über die branchenrelevanten Kanäle (Internet, Fachliteratur, Vorträge, Weiterbildungen, Events, Ausstellungen, Verband etc.) zu beruflichen Trends die nötigen Informationen um ständig auf dem neuesten Stand des Fachwissens zu bleiben. Sie/Er integriert neues Wissen in ihre/seine berufliche Praxis.

Leistungsziele zu Richtziel 5.5.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, sich bezüglich des eigenen Berufes stetig und selbstständig auf dem aktuellen Stand der Informationen zu halten, dadurch Lücken im Fachwissen fortlaufend zu schliessen und dieses neue Wissen in die berufliche Praxis zu integrieren.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.5.1.1.	... ist in der Lage, auf der Grundlage von Empfehlungen des/der Vorgesetzten bezüglich Bücher, Fachliteratur etc. drei fachspezifische Informationen für den weiteren Verlauf der Ausbildung zu nennen.	K1		x	
5.5.1.2.	... ist in der Lage, das erworbene Wissen in der täglichen Praxis den Kunden/Kundinnen gekonnt und angepasst zu vermitteln.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.5.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen zu den branchenrelevanten Informationskanälen und -quellen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.5.2.1.	... ist in der Lage, sich in Informationskanälen und -quellen mithilfe des Internets, Fachliteratur, Vorträgen etc. gut zurechtzufinden und einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin oder Vorgesetzten die gebräuchlichsten Fachbegriffe anhand der Internetrecherche richtig zu erklären.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 5.5.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, sich über die beruflichen Trends auf dem Laufenden zu halten.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
5.5.3.1.	... ist in der Lage, ihrem/ihrer Vorgesetzten bzw. seinem/seiner Vorgesetzten zu erklären, weshalb es wichtig ist, sich als Gesundheitsfachfrau/-mann stets über die neusten Trends zu informieren und dies anhand von mindestens drei Vorteilen für den Betrieb oder die Kunden/Kundinnen zu begründen.	K2		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Handlungskompetenzbereich F:

Betriebliche Administration unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ausführen

F1. Berufliche Handlungskompetenz:

Betriebliche Hilfsmittel, IT-Systeme und Programme anwenden

6.1. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann benötigt zur Erfüllung ihrer/seiner administrativen Tätigkeiten eine Vielzahl von Arbeitsinstrumenten wie beispielsweise Computer, Fax, Telefon, Drucker, Scanner etc. Sie/Er setzt diese in ihrer/seiner täglichen Arbeit gezielt und effizient ein. Sie/Er nutzt die betriebseigenen IT-Systeme und Programme und kennt die dazu nötigen Abläufe und Prozesse. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verwendet die ihr/ihm zur Verfügung stehende Infrastruktur (Intranet, Internet, Extranet, Datenablage/Dokumentenstruktur) zur Arbeitserledigung. Sie/Er setzt diese Hilfsmittel betriebs- und auftragsgerecht ein. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann aktualisiert die wichtigsten Kundendaten. Sie/Er benützt dazu eigenständig die betrieblichen Ablagesysteme und mutiert ohne spezielle Aufforderung Kundeneinträge. Sie/Er erhält die Adress- oder anderen Änderungen auf verschiedenen Wegen (direkt von Kunden/Kundinnen, mündlich oder schriftlich, von Vorgesetzten, von anderen Arbeitskollegen/Arbeitskolleginnen etc). Sie/Er achtet auf eine rasche und fehlerfreie Bearbeitung der Daten und auf die entsprechende Diskretion und Verschwiegenheit im Umgang mit Kundendaten. Kundendaten werden von der/dem Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann nach den betrieblichen Vorgaben abgelegt und archiviert.

Leistungsziele zu Richtziel 6.1.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die administrativen Tätigkeiten (z. B. die Verwaltung der Kundendaten) unter Berücksichtigung der betrieblichen Infrastruktur professionell und effizient zu erledigen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.1.1.1.	... kann die betriebseigene IT-Infrastruktur und die Programme selbstständig in Betrieb setzen und produktiv mit diesen arbeiten.	K3		x	
6.1.1.2.	... kann anhand des Gesundheitsfragebogens/Adressblattes die Kundendaten selbstständig aktualisieren, mutieren, archivieren und ablegen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 6.1.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen zu den administrativen Arbeitsinstrumenten und der IT-Infrastruktur.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.1.2.1.	... ist in der Lage, den Einsatz der gängigen IT-Infrastruktur für die administrativen Tätigkeiten anhand der spezifischen Vorteile zu beschreiben.	K2	x		
6.1.2.2.	... ist in der Lage, die ökonomische Anwendung der betrieblichen Hilfsmittel (Kopiergerät, Drucker, Scanner, Telefon/Fax) einer/einem neuen Mitarbeiter/in zu demonstrieren.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

6.1.2.3.	... ist in der Lage, die Geschäftskorrespondenz unter Verwendung der adäquaten Arbeitsinstrumente korrekt zu erledigen.	K3		x	
----------	---	----	--	---	--

Leistungsziele zu Richtziel 6.1.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein grundlegendes Verständnis zur Bearbeitung von Kundendaten.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.1.3.1.	... kann die verschiedenen Prozessschritte der Kundendatenbearbeitung (erfassen, aktualisieren, mutieren, archivieren, ablegen) einem Laien verständlich erklären.	K2	x		
6.1.3.2.	... ist in der Lage, anhand von vorgegebenen Kundendaten nachvollziehbar zu beschreiben, welche weiteren Schritte folgen und wie der Prozess der Kundendatenbearbeitung abgeschlossen wird.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 6.1.4

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist motiviert, die administrativen Tätigkeiten mit der notwendigen Sorgfalt zu erledigen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.1.4.1.	... ist in der Lage, mindestens 4 Fehlerquellen und deren Auswirkungen bei der Verwaltung von Kundendaten darzulegen.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 6.1.5

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich der Wichtigkeit von Diskretion und Verschwiegenheit im Umgang mit Kundendaten bewusst.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.1.5.1.	... ist in der Lage, die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Datenschutzes zu erläutern und die Verantwortung des Datenschutzes gegenüber dem Kunden/der Kundin konsequent zu übernehmen.	K3	x		

F2. Berufliche Handlungskompetenz:

Betriebliche Reportingsysteme selbstständig anwenden

6.2. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann auf Anweisung hin betriebliche Statistiken und Auswertungen (beispielsweise Besucherzahlen, Stundenerfassung, Entwicklung Abos, Altersverteilung etc.) erfassen. Sie/Er bekommt dazu von vorgesetzten Stellen die nötigen Daten, Fakten und Zahlen und kennt die Programme und Vorlagen, mit denen sie/er diese Daten aufbereitet. Sie/Er weiss über die betrieblichen Marketingstrategien und -aktivitäten Bescheid und kann die zu erhebenden oder auszuwertenden Daten in einen grösseren betrieblichen Zusammenhang stellen.

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 6.2.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Statistiken und Auswertungen mittels Programmen und Vorlagen selbstständig zu verfassen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.2.1.1.	... kann die betrieblichen relevanten Daten zusammentragen und in die vorgegebenen Formulare eintragen.	K3		x	
6.2.1.2.	... kann auf Basis von Daten selbstständig in einem betrieblichen Formular eine Statistik erstellen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 6.2.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann hat ein Verständnis für den zielgerichteten Umgang mit den Programmen und Vorlagen zur Erstellung von Statistiken und Auswertungen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.2.2.1.	... kann mindestens 5 relevante Kennzahlen aufzählen, die im Betrieb für Statistiken gebraucht werden.	K1	x		

Leistungsziele zu Richtziel 6.2.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann Statistiken und Auswertungen in einen grösseren betrieblichen Zusammenhang stellen und mögliche Konsequenzen ableiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.2.3.1.	... in der Lage, anhand von Beispielen die Bedeutung einer erstellten Statistik auf den Betrieb zu erläutern.	K4	x		
6.2.3.2.	... ist in der Lage, anhand der betriebseigenen Hilfsmittel (und/oder Vorlagen) selbstständig einem neuen Mitarbeiter/einer neuen Mitarbeiterin die Stundenerfassung verständlich zu erklären.	K2	x		

F3. Berufliche Handlungskompetenz:					
Standardkorrespondenz korrekt nach den betrieblichen Vorgaben erledigen					
6.3. Leitziel:					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann erledigt auf Anweisung hin betriebliche Standardkorrespondenz eigenständig und fehlerfrei. Wie in jedem Betrieb fällt täglich einiges an administrativen Arbeiten an (beispielsweise Versand Werbeunterlagen, Mitgliederschreiben, Krankenkassenbestätigungen, Rechnungen, Mahnungen etc.). Diese versteht sie/er nach den betrieblichen Abläufen und Vorgaben effizient, sauber und inhalt-					

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

lich korrekt abzuwickeln.

Leistungsziele zu Richtziel 6.3.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, betriebliche Standardkorrespondenz fehlerfrei und selbstständig zu erledigen und den betrieblichen Abläufen und Vorgaben gemäss effizient, sauber und inhaltlich korrekt abzuwickeln.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.3.1.1.	... in der Lage, den Arbeitsablauf der Standardkorrespondenz (schreiben, einpacken, frankieren) effizient vom Erstellen bis zur Postaufgabe abzuwickeln.	K3		x	
6.3.1.2.	... ist in der Lage, die betriebliche Korrespondenz (Standardbriefe) sauber und korrekt zu erledigen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 6.3.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Verständnis zu formal korrekter Korrespondenz und die betrieblichen Vorgaben zur Standardkorrespondenz.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.3.2.1.	... ist in der Lage, einen einfachen Briefaufbau anhand von mindestens 4 Aspekten (Betreff, Anrede, Einführungssatz, Hauptanliegen, Schlussteil) zu erklären.	K2	x		
6.3.2.2.	... kann die betrieblichen Abläufe der Standardkorrespondenz aufzeigen und einer Drittperson verständlich zu erklären.	K2		X	
6.3.2.3.	... ist in der Lage, die Wichtigkeit der korrekten Korrespondenz anhand der positiven Auswirkungen des CD (Corporate Design) aufzuzeigen.	K2	x		

F4. Berufliche Handlungskompetenz:

Jederzeit die betrieblichen Vorgaben betreffend Administrationsprozessen einhalten

6.4. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann hält betriebliche Vorgaben zu den Administrationsprozessen jederzeit ein. Seien es Kundendaten, Abonnementssysteme, Time-Stops, Terminplaner, Bank-, Post- oder Kassenbelegablagen oder weitere Ablagesysteme, sie/er benützt für jeden administrativen Schritt das dafür vorgesehene Verfahren oder die betreffende Systematik und arbeitet mit den dafür bestimmten Vorlagen. Bei Fragen oder Unklarheiten verwendet sie/er allfällige Unternehmenshandbücher oder andere Formen von Nachschlagewerken. Sie/Er weiss bei welchen Fragen oder Entscheidungen sie/er sich an eine nächste Instanz wenden muss (beispielsweise Leitungsperson, Buchhaltung o.ä.). Sie/Er holt Offerten ein, studiert, vergleicht und bespricht diese mit vorgesetzten Stellen und vergibt daraufhin allenfalls Aufträge. Sie/Er tätigt Bestellungen bei Lieferanten. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann führt das betriebliche Kassensystem selbstständig in korrekter und vertrauenswürdiger Art. Sie/Er kassiert ein, eruiert Spartenzugehörigkeit, storniert und macht auch den Kassenabschluss. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann stellt selbstständig unter Berücksichtigung des Arbeitsplanes der Mitarbeitenden den Monatsterminplan zusammen. Für jeden

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

einzelnen Tag ergibt dies eine hilfreiche Übersicht. Den Terminplan aktualisiert sie/er laufend mit möglichen Terminabsagen seitens der Mitglieder, Kunden, Kundinnen oder der Trainer/Trainerinnen. Sie/Er reicht die Terminplanung in geeigneter Art und nach den betrieblichen Vorgaben an die betreffenden Personen weiter.

Leistungsziele zu Richtziel 6.4.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, spezifische administrative Prozesse mit den dafür vorgesehenen betrieblichen Verfahren korrekt, selbstständig und zuverlässig zu erledigen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.4.1.1.	... kann speditiv und fehlerfrei Daten (wie Adressänderungen, Aboänderungen) verarbeiten und anhand eines Flussdiagramms deren Ablauf aufzeigen.	K3		x	
6.4.1.2.	... kann bei Bedarf selbstständig Bestellungen über betriebsinterne Kommunikationsmittel auslösen.	K3		x	
6.4.1.3.	... ist in der Lage, anhand einer Bestellung das betriebseigene Ablagesystem (Bestellschein, Lieferschein, Verträge, Quittungen etc.) zu erklären.	K3		x	
6.4.1.4.	... ist in der Lage, das betriebliche Kassensystem eigenständig, korrekt und zuverlässig zu führen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 6.4.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen zu den betrieblichen Administrationsarbeiten sowie den dazugehörigen Aufgaben und Hilfsmitteln.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.4.2.1.	... ist in der Lage, einen Arbeitsablauf (Einführungsgespräch, Einführungstraining) in Teilschritten zu beschreiben sowie die mit den Teilschritten verbundenen Aufgaben detailliert aufzuzeigen.	K2			x
6.4.2.2.	... ist in der Lage, mindestens 3 Vorteile der Schriftform gegenüber der mündlichen Kommunikation zu nennen.	K1		x	
6.4.2.3.	... kann die betrieblichen administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit Bank- und Post- und Kassenbelegen Schritt für Schritt aufzeigen.	K2		x	
6.4.2.4.	... ist in der Lage, die betriebliche Terminerfassung mit plastischen Beispielen zu beschreiben.	K3		x	
6.4.2.5.	... kann die betriebseigene Dokumentenablage vollständig und umfassend führen.	K3		x	
6.4.2.6.	... ist in der Lage, die betriebliche Kassaführung sowie das betriebliche Bestellwesen anhand der einzelnen Arbeitsschritte und -aufgaben detailliert darzulegen.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 6.4.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann hat ein Verständnis für die Grenzen des eigenen Zuständigkeitsbereiches und weiss, wann er/sie welche Informationen oder Aufgaben weiterleiten muss.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.4.3.1.	... ist in der Lage, einen Prozessablauf (Abrechnung des Kassaabschlusses) in mindestens 4 Teilschritten zu erklären und aufzuzeigen, bei welchen Schnittstellen sie/er die vorgesetzte Stelle informieren muss.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 6.4.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist engagiert, sich jederzeit nach den betrieblichen Vorgaben zu den Administrationsprozessen zu richten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.4.4.1.	... ist in der Lage, einem Interessenten/einer Interessentin bei einem Beratungsgespräch kompetent die Preisliste aufzuzeigen und ein Angebot nach seinen/ihren Bedürfnissen zu unterbreiten.	K5		x	
6.4.4.2.	... kann anhand eines Tagesabschlusses den korrekten Betriebsablauf zum Ablegen der Dokumente erklären.	K2		x	
6.4.4.3.	... kann die wichtigsten betrieblichen Vorgaben und deren Bedeutung nachvollziehbar erklären.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 6.4.5					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann schätzt den eigenen Kompetenzbereich ein und leitet, wenn nötig, Informationen und Aufgaben an die entsprechenden Stellen weiter.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.4.5.1.	... ist in der Lage, einen betrieblichen Terminplan zur Einteilung/Terminierung von Betreuungsterminen (Einführungstrainings, Behandlungen, Nachbetreuungen) in schriftlicher Form zu erstellen und verständlich einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin zu erklären.	K5		x	
6.4.5.2.	... ist in der Lage, die Grenzen der eigenen Kompetenzen in Bezug auf administrative Arbeiten zu beschreiben und die entsprechende Fachperson oder -stelle zu nennen.	K2		x	

F5. Berufliche Handlungskompetenz:

Wareneingang und Lager bearbeiten und kontrollieren

6.5. Leitziel:

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann geht selbstständig mit Lieferanten, Post- und Paketzustellern und -zustellerinnen um. Sie/Er nimmt deren gelieferte Waren an, kontrolliert und unterschreibt die Belege dazu. Sie/Er überprüft Lieferrechnungen und legt diese am dafür vorgesehen Ort ab oder reicht sie an die zuständige Person weiter. Sie/Er überprüft an Ort und Stelle ob die richtige Ware geliefert wurde, ob die bestellte Menge mit der gelieferten übereinstimmt und ob die Ware in tadelloser Qualität ins Haus gekommen ist. Ab und zu macht die/der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann auf Anweisung ihrer/seiner Vorgesetzten eine Lagerinventur. Diese führt sie/er nach den betrieblichen Vorgaben und mit den dafür gedachten Formularen durch. Sie/Er kümmert sich um eine übersichtliche Ordnung im Lager. Sie/Er überprüft Ablaufdaten und füllt Verbrauchsmaterial auf. Sie/Er beurteilt Lagerbestände und gibt bei Bedarf ihren/seinen vorgesetzten Stellen eine Meldung falls Nachbestellungen getätigt werden müssen.

Leistungsziele zu Richtziel 6.5.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, den Warenfluss von der Bestellung über die Lieferung bis zur Lagerung nach den betrieblichen Vorgaben zu tätigen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.5.1.1.	... kann anhand einer Inventar- oder Stock-Liste das betriebliche Lager selbstständig kontrollieren und gegebenenfalls Bestellungen auslösen.	K3		x	
6.5.1.2.	... kann anhand eines Abgleichs des Bestell- mit dem Lieferschein die vollständige und korrekte Lieferung überprüfen und bei allfälligen Abweichungen die weiteren Massnahmen auslösen.	K4		x	
6.5.1.3.	... ist in der Lage, die gelieferte Ware ordnungs- und qualitätsgerecht zu lagern (einräumen, deponieren, aufstellen, zwischenlagern).	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 6.5.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen zur Warenkontrolle (bezüglich vollständiger Lieferung sowie Qualitätskontrolle), zur produktgerechten Lagerung und zur Inventur.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.5.2.1.	... kann den betriebsspezifischen Vorgang der Waren- und Qualitätskontrolle anhand eines Flussdiagramms aufzeigen.	K2	x		
6.5.2.2.	... ist in der Lage, die betrieblichen Aufgaben der produktgerechten Lagerung und der Inventur vollständig zu beschreiben.	K2	x		
6.5.2.3.	... ist in der Lage, mindestens drei negative Auswirkungen auf das eigene Unternehmen zu nennen, wenn Bestellungen nicht mit den vorgegebenen Formularen durchgeführt werden.	K2	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 6.5.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist um eine übersichtliche Ordnung im Lager bemüht.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.5.3.1.	... kann mindestens drei Vorteile eines sauber geführten und organisierten Lagers aufzählen.	K1	x		

Leistungsziele zu Richtziel 6.5.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann Lagerbestände auf Vollständigkeit sowie Qualitätsmängel hin analysieren, Massnahmen ableiten und diese an die entsprechenden Stellen weiterleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.5.4.1.	... ist in der Lage, anhand des betriebsinternen Handbuchs mindestens drei Objekte/Waren aus den Lagerbeständen auf sämtliche Qualitätsmerkmale hin zu analysieren und bei Unregelmässigkeiten das weitere Vorgehen ihrer/seiner Kompetenz gemäss einzuleiten.	K5		x	

F6. Berufliche Handlungskompetenz:

Datenschutzbestimmungen jederzeit korrekt einhalten

6.6. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die Wichtigkeit der Einhaltung von Bestimmungen zu Datensicherheit und -schutz. Sie/Er beachtet bei ihrer/seiner täglichen Arbeit die gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen dazu. Bei einer neuen Datenerfassung identifiziert sie/er die betreffenden Kunden/Kundinnen und Interessenten/Interessentinnen. Sie/Er ist sich der Konsequenzen (Geschäftsrisiken) bei unsachgemässem Datenumgang bewusst.

Leistungsziele zu Richtziel 6.6.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die gesetzlichen und die betrieblichen Bestimmungen zu Datensicherheit und -schutz konsequent und zuverlässig im Tagesgeschäft umzusetzen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.6.1.1.	... ist in der Lage, im Rahmen seiner/ihrer täglichen Aufgaben und Arbeiten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz konsequent und korrekt umzusetzen.	K3		x	
6.6.1.2.	... kann anhand vorgegebener Arbeitsabläufe (Flussdiagramme, Formulare etc.) sämtliche Daten (Kundendaten, interne Dokumente etc.) mit dem betriebsinternen Sicherungssystem zuverlässig verwalten.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 6.6.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen zu gesetzlicher und betrieblicher Datensicherheit sowie zu gesetzlichem und betrieblichem Datenschutz.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.6.2.1.	... ist in der Lage, die für den Betrieb relevanten Artikel des Datenschutzgesetzes des Bundes anhand von beispielhaften betrieblichen Abläufen zu beschreiben.	K2	x		
6.6.2.2.	... ist in der Lage, drei Möglichkeiten zur Sicherung von Daten auswendig aufzuzählen.	K1	x		
6.6.2.3.	... ist in der Lage, anhand von fünf eigenen Beispielen den betrieblichen Datenschutz nachvollziehbar zu begründen.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 6.6.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich bewusst, welche Konsequenzen (z. B. Geschäftsrisiken) sich aus unsachgemäßem Umgang mit Daten ergeben.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.6.3.1.	... kann mindestens zwei negative Szenarien beschreiben, die aufgrund unsachgemässer Anwendung der Daten (Kundendaten, interne Dokumente etc.) erfolgen.	K2	x		

F7. Berufliche Handlungskompetenz:

Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten

6.7. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verrichtet ihre/seine Tätigkeiten unter ständiger Berücksichtigung und Einhaltung der Vorschriften, Vorgaben, Konzepte und Merkblätter zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und mit viel Verantwortungsgefühl. Zu ihrem/seinem eigenen Schutz (Stressbelastung) und für ihre/seine Gesundheit (psychisch, physisch und ergonomisch) hält sie/er sich an die Hinweise und Empfehlungen von Betrieb, Verband, SUVA etc. Sie/Er ist sich dieser Anforderungen bewusst und achtet auf Mängel oder Verfehlungen. Bei Bedarf ergreift sie/er die entsprechenden Massnahmen oder gibt ihre/seine Beobachtungen und Hinweise an die vorgesetzten Stellen weiter.

Leistungsziele zu Richtziel 6.7.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortungsbewusst und selbstständig umzusetzen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.7.1.1.	... ist in der Lage, die betrieblichen Richtlinien und Vorgaben sowie gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz mittels der vorhandenen Merkblätter oder Hausordnungen selbstständig und zielgerichtet im Arbeitsalltag umzusetzen.	K3		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 6.7.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen bezüglich betrieblicher und gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Betrieb, Verband, Suva etc).					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.7.2.1.	... kann während eines Rundganges durch den eigenen Betrieb mindestens fünf Risiko-/Unfallfaktoren aufzeigen und beschreiben, wie das eigene Unternehmen diesen Gefahren entgegenwirkt.	K2		x	
6.7.2.2.	... kann vier betriebliche Situationen aufzählen, bei welchen der Gesundheitsschutz in ihrem/seinem Betrieb zur Anwendung kommt.	K1		x	
6.7.2.3.	... ist in der Lage, fünf Faktoren zur Verringerung der persönlichen Stressbelastung aufzuzählen.	K1	x		
6.7.2.4.	... ist in der Lage, relevante Aspekte in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu nennen und deren Auswirkungen auf den betrieblichen Alltag aufzuzeigen.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 6.7.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich der Wichtigkeit von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bewusst und bestrebt, diesen Themen verantwortungsvoll zu begegnen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.7.3.1.	... kann anhand eines Beispiels zu einer Verletzung der Arbeitssicherheit ihr/sein konkretes Vorgehen beschreiben.	K3	x		
6.7.3.2.	... kann anhand einer vorgegebenen Situation mangelhafter Arbeitssicherheit mindestens zwei negative Auswirkungen nachvollziehbar beschreiben.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 6.7.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann ihre/seine aktuelle Arbeitssituation in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einschätzen, Optimierungsmassnahmen daraus ableiten und sich gegebenenfalls an vorgesetzte Stellen richten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
6.7.4.1.	... ist in der Lage, anhand der betrieblichen sowie der gesetzlichen Weisungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz den eigenen Arbeitsplatz zu analysieren und daraus mindestens fünf mögliche Massnahmen zur Optimierung zu formulieren.	K5		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Handlungskompetenzbereich G:

Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung erhalten

G1. Berufliche Handlungskompetenz:

Produkte und Waren kosten- und ökologisch bewusst bewirtschaften

7.1. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt sich mit den betrieblichen Produkten und Waren bestens aus. Sie/Er weiss zum einen wie sie/er diese ansprechend präsentiert. Zum anderen kennt sie/er sich in der kostenbewussten und umweltschonenden Behandlung aus. Sie/Er denkt wirtschaftlich und erkennt respektive vermeidet Energie- und Ressourcenverschwendung im Betrieb. Sie/Er gibt ihre/seine Beobachtungen und Sparideen an die betreffenden vorgesetzten Stellen weiter.

Leistungsziele zu Richtziel 7.1.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die betrieblichen Produkte und Waren ansprechend zu präsentieren sowie kostenbewusst, umweltschonend und ökonomisch einzusetzen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.1.1.1.	... ist in der Lage, die betrieblichen Produkte und Waren einladend und gewinnorientiert zu präsentieren unter Einhaltung der kostenbewussten und umweltschonenden Faktoren.	K5		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.1.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen bezüglich der betriebseigenen Produkte und Waren.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.1.2.1.	... kann zehn Produkte aus ihrem/seinem Betrieb auswendig aufzählen und deren charakteristischen Eigenschaften erklären.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.1.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann hat ein Verständnis für einen kostenbewussten, umweltschonenden und ökonomischen Umgang mit den betrieblichen Produkten und Waren.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.1.3.1.	... kann von drei zufällig ausgewählten Produkten je mindestens zwei Faktoren von kostenbewusstem und umweltschonendem Umgang mit diesen Produkten in eigenen Worten erklären.	K2		x	
7.1.3.2.	... ist in der Lage, mindestens drei umsatzwirksame Präsentationstechniken von Produkten und Waren aufzuzählen.	K1	x		

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 7.1.4					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, Energie- und Ressourcenverschwendung im eigenen Betrieb zu vermeiden und sich bei Abweichungen an die entsprechenden Stellen zu wenden.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.1.4.1.	... kann unter dem Gesichtspunkt der Ressourcen- und Energieschonung mindestens drei zielorientierte Vorteile für das eigene Unternehmen beschreiben.	K2	x		

Leistungsziele zu Richtziel 7.1.5					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, den aktuellen Gebrauch von Energie und Ressourcen im Zusammenhang mit der Produkte- und Warenbewirtschaftung zu analysieren und gegebenenfalls Optimierungsmassnahmen daraus abzuleiten.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.1.5.1.	... ist in der Lage, das betriebliche Warenlager selbstständig auf Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf Energie und Ressourcenschonung zu analysieren und diese schriftlich ihrem/ihrer Vorgesetzten bzw. seinem/seiner Vorgesetzten weiterzugeben.	K4		x	
7.1.5.2.	... ist in der Lage, anhand eines Merkblattes zur Ressourcenschonung eine Analyse des eigenen Betriebs bezüglich Ressourcenverschwendung (Wasser, Licht, Abfall etc.) vorzunehmen und der/dem Vorgesetzten mögliche sinnvolle Verbesserungsmassnahmen nachvollziehbar aufzuzeigen.	K5		x	

G2. Berufliche Handlungskompetenz:

Korrekt und zu jeder Zeit betriebliche Hygienestandards befolgen und sicherstellen

7.2. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann richtet ihr/sein Tun nach den gesetzlichen und betrieblichen Hygienebestimmungen. Sie/Er geht mit den eingesetzten Reinigungsmitteln und Gerätschaften sachgerecht, kostenbewusst und umweltschonend um. Sie/Er kennt Wirkung und Gefahren der verwendeten Reinigungs- und Hygienemittel und setzt sich, die Kundschaft und die Umwelt keiner Gefahr aus. Sie/Er befolgt die betrieblichen Anweisungen, Abläufe und Standards. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich auch ihrer/seiner eigenen Hygiene bewusst. Sie/Er achtet auch bei sich selbst auf sauberes und gepflegtes Auftreten.

Leistungsziele zu Richtziel 7.2.1					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die betrieblichen Reinigungsmittel und -gerätschaften sachgerecht, kostenbewusst und umweltschonend einzusetzen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

7.2.1.1.	... ist in der Lage, unter Zuhilfenahme betrieblicher Produktlisten einen Reinigungsplan mit Berücksichtigung der betrieblichen Gerätschaften zu erläutern.	K2		x	
----------	---	----	--	---	--

Leistungsziele zu Richtziel 7.2.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein Wissen bezüglich der Wirkung und der Gefahren der betrieblichen Reinigungs- und Hygienemittel.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.2.2.1.	... kann mindestens 3 Gefahrenherde im Bezug auf im Betrieb benutzte Reinigungs- und Hygienemittel auswendig aufzählen.	K1			x
7.2.2.2.	... ist in der Lage, anhand des betrieblichen Reinigungsplanes einem neuen Mitarbeiter/einer neuen Mitarbeiterin Einsatz und Wirkung der Reinigungs- und Hygienemittel zu erklären.	K2			x

Leistungsziele zu Richtziel 7.2.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein umfassendes Wissen bezüglich der gesetzlichen und betrieblichen Hygienebestimmungen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.2.3.1.	... ist in der Lage, 3 gesetzliche Hygienebestimmungen anhand eines betrieblichen Beispiels zu beschreiben.	K2			x
7.2.3.2.	... kann unter Anleitung einen Reinigungsplan einer Nasszone unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen erstellen.	K3			x

Leistungsziele zu Richtziel 7.2.4

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich der Gefahren, die durch Reinigungs- und Hygienemittel ausgehen können, bewusst.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.2.4.1.	... kann in einer kurzen schriftlichen Dokumentation 3 gegebene Reinigungsmittel anhand ihrer spezifischen Eigenschaften, ihrer Wirkungsweise und möglichen negativen Auswirkungen von fehlerhaftem Umgang damit beschreiben.	K3			x

G3. Berufliche Handlungskompetenz:

Betriebsbereitschaft erstellen und garantieren

7.3. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist über die betrieblichen Arbeitsabläufe für die Betriebsbereitschaft bestens informiert und weiss in welcher Reihenfolge der eigene Betrieb geöffnet und geschlossen wird. Sie/Er kennt das betriebseigene Schliesssystem und wendet dieses

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

an. Sie/Er weiss wo sich die Not- und Feuerausgänge befinden und wie diese nach Notfallszenario zu bedienen sind. Sie/Er kennt den Schlüsselplan und geht mit ihrem/seinem eigenen Schlüssel verantwortungsvoll um.

Leistungsziele zu Richtziel 7.3.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die betrieblichen Bestimmungen zur Betriebsöffnung und -schliessung selbstständig anzuwenden und in Notfallsituationen die Not- und Feuerausgänge sicher zu bedienen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.3.1.1.	... ist in der Lage, selbstständig eine Betriebsöffnung und -schliessung, unter Berücksichtigung, sämtlicher Arbeitsschritte durchzuführen.	K3		x	
7.3.1.2.	... kann in einer simulierten Notfallsituation sämtliche im Betrieb vorhandenen Not- und Feuerausgänge sicher bedienen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.3.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein vertieftes Wissen bezüglich der betriebsinternen Arbeitsabläufe (Betriebsöffnung, -schliessung, Schliesssystem, Schlüsselplan) sowie zu den Notfallszenarien.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.3.2.1.	... kann einem neuen Mitarbeiter/einer neuen Mitarbeiterin sämtliche Not- und Feuerausgänge sowie die Standorte der Feuerlöscher des Betriebes zeigen.	K2		x	
7.3.2.2.	... ist in der Lage, dem/der Vorgesetzten das betriebliche Schliesssystem anhand der einzelnen Teilschritte vollständig zu erklären.	K2		x	
7.3.2.3.	... kann anhand des betriebsinternen Merkblattes zu den Abläufen der Betriebsöffnung die entsprechenden Aufgaben einer Drittperson verständlich beschreiben.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.3.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist bestrebt, mit dem eigenen Schlüssel verantwortungsvoll umzugehen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.3.3.1.	... ist in der Lage, plausibel zu beschreiben, welche negativen Auswirkungen ein unverantwortungsvoller Umgang mit dem persönlichen Schlüssel mit sich bringt.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.3.4

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann Notfallsituationen richtig einschätzen und entsprechend reagieren.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

7.3.4.1.	... ist in der Lage, in ihrem/seinem Betrieb auf einen vorgegebenen Feueralarm richtig zu reagieren.	K4		x	
----------	--	----	--	---	--

G4. Berufliche Handlungskompetenz:

Nach betrieblichen Vorgaben Einrichtungsfunktionen und Geräte überprüfen und pflegen

7.4. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann führt regelmässig nach betrieblichen Abläufen Kontrollgänge durch den Betrieb durch. Sie/Er beurteilt selbstständig, welche betrieblichen Funktionen besonders wichtig und dementsprechend besonders sorgfältig zu überprüfen sind. Bei Problemen entscheidet sie/er je nach betrieblichen Vorgaben eigenständig oder in Absprache über die nötigen Massnahmen und leitet diese ein oder an die vorgesetzte Stelle weiter. Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann überprüft regelmässig und selbstständig betriebliche Anlagen und Geräte und pflegt und reinigt diese regelmässig. Bei Bedarf optimiert sie/er die Arbeitsabläufe und/oder gibt ihre/seine Beobachtungen und Hinweise an die vorgesetzten Stellen weiter.

Leistungsziele zu Richtziel 7.4.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, Kontrollgänge durchzuführen und dabei die betrieblichen Funktionen, Anlagen und Geräte sorgfältig zu überprüfen, zu reinigen und zu pflegen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.4.1.1.	... kann selbstständig Kontrollgänge in seinem/ihrer Betrieb durchführen und diese mittels betriebspezifischer Formulare vollständig dokumentieren.	K3		x	
7.4.1.2.	... ist in der Lage, anhand eines betrieblichen Wartungsplanes die Geräte sachgemäss zu reinigen und pflegen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.4.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann weiss über die betrieblichen Abläufe bezüglich der Kontrollgänge und die damit verbundenen Reinigungs- und Wartungsaufgaben umfassend Bescheid.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.4.2.1.	... ist in der Lage, mindestens 3 verschiedene Möglichkeiten zu Reinigungs- und Wartungsaufgaben aus dem eigenen Betrieb aufzuzählen.	K1		x	
7.4.2.2.	... kann einen neuen Mitarbeiter/eine neue Mitarbeiterin selbstständig und in Teilschritten in die betrieblichen Abläufe der Kontrollgänge einführen.	K3		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.4.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, bei Kontrollgängen die Lage zu analysieren, anfallende Arbeiten zuverlässig zu

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

erledigen und Abläufe zu optimieren.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.4.3.1.	... ist in der Lage, selber ein Hilfsmittel (z. B. eine Checkliste) zu erstellen, anhand derer sie/er ihre/seine Kontrollgänge regelmässig überprüft und optimiert.	K5		x	

G5. Berufliche Handlungskompetenz:

Selbstständig Notfälle nach den betrieblichen Vorgaben behandeln und regelmässig an Notfallübungen teilnehmen

7.5. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann muss jederzeit für einen Notfall im Betrieb gerüstet sein. Dafür verfügt sie/er über einen gültigen BLS-Ausweis (Basic-Life-Support = Einfache Lebensrettende Massnahmen, früher CPR = Cardio Pulmonale Reanimation). Sie/Er ist sich bewusst, dass ihr/sein sofortiges und korrektes Handeln in Notfällen für Menschenleben und Betrieb von grosser Wichtigkeit sind. Sie/Er orientiert sich bei den seltenen Notfällen an den betrieblichen Vorgaben wie beispielsweise Notfallkonzepten oder den Anweisungen von Vorgesetzten oder Rettungskräften. Sie/Er kennt und versteht diese betrieblichen Bestimmungen und wendet diese präzise und schnell an. Sie/Er verfügt über Kenntnisse der örtlichen Abläufe und Hilfsmittel (beispielsweise Notfallapotheke, Feuerlöscher etc.) im Falle eines Notfalls. Sie/Er weiss über die einfachsten lebensrettenden Massnahmen Bescheid und kann diese in einem Notfall im Betrieb überlegt und rasch anwenden. Sie/Er nimmt an den regelmässig statt findenden Notfallübungen teil und behält so ihr/sein Wissen.

Leistungsziele zu Richtziel 7.5.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, in Notfallsituationen souverän zu handeln und lebensrettende Massnahmen präzise und schnell anzuwenden.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.5.1.1.	... ist in der Lage, nach dem betrieblichen Notfallkonzept bei einem Feualarm im Betrieb korrekt die richtigen Schritte zur Alarmierung und Evakuierung zu tätigen.	K3			x
7.5.1.2.	... kann lebensrettende Erste-Hilfe-Massnahmen korrekt durchführen und eine weitere Alarmierung den betrieblichen Vorgaben gemäss auslösen.	K5			x

Leistungsziele zu Richtziel 7.5.2

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein entsprechendes Wissen zu lebensrettenden Massnahmen.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.5.2.1.	... kann mindestens 4 Punkte eines Ablaufes eines Notfallszenarios bei einer lebensrettenden Massnahme auswendig aufzählen.	K1		x	
7.5.2.2.	... ist in der Lage, die Notfallnummer des Notarztes auswendig aufzusagen.	K1		x	
7.5.2.3.	... ist in der Lage, die betrieblichen Notfallkonzepte einer Drittperson verständlich zu erklä-	K2		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

ren.				
------	--	--	--	--

Leistungsziele zu Richtziel 7.5.3

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist sich über die Wichtigkeit adäquaten Handelns in Notfallsituationen bewusst und bereit, den Vorgaben gemäss schnell und sicher zu handeln.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.5.3.1.	... ist in der Lage, selbstständig den Ablauf bei einer vorgegeben Notfallsituation (Herzinfarkt, Hitzeschlag etc.) in schriftlicher Form verständlich zu erklären.	K2			x
7.5.3.2.	... kann mindestens 3 positive Auswirkungen einer korrekt durchgeführten Notfallübung auf den eigenen Betrieb nennen und diese begründen.	K3			x

Leistungsziele zu Richtziel 7.5.4

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, eine Notfallsituation schnell einzuschätzen und präzise und überlegt zu handeln.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.5.4.1.	... ist in der Lage, eine vorgegebene Notfallsituation selbstständig zu beurteilen, das weitere Vorgehen in schriftlicher Form (z. B. einer Skizze, einem Flussdiagramm) bis zum Abtransport ins Spital festzuhalten und verständlich zu erklären.	K6			x

G6. Berufliche Handlungskompetenz:

Eigenständig die Notfallapotheke verwalten

7.6. Leitziel:

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die Notfallapotheke(n) des eigenen Betriebs. Sie/Er kontrolliert diese regelmässig und selbständig mittels einer Checkliste. Sie/Er füllt fehlende Materialien wieder auf und entfernt abgelaufene Medikamente. Sie/Er bemüht sich um eine übersichtliche Ordnung in der Notfallapotheke. Sie/Er leitet Bestellungen für die Apotheke an die entsprechende Stelle weiter.

Leistungsziele zu Richtziel 7.6.1

Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ist in der Lage, die betriebliche Notfallapotheke regelmässig und korrekt zu warten.

Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.6.1.1.	... ist in der Lage, selbstständig eine Checkliste für die Notfallapotheke, inkl. einer schriftlich dokumentierten periodischen Kontrolle ihrer Inhalt zu erstellen.	K5	x		
7.6.1.2.	... kann anhand eines selbsterstellten Timeplanes sämtliche Produkte (Inhalt) einer Notfallapotheke auf deren Ablaufdatum kontrollieren und bei Bedarf ersetzen.	K4		x	

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

Leistungsziele zu Richtziel 7.6.2					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über genaue Kenntnisse bezüglich des notwendigen Inhalts einer Notfallapotheke.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.6.2.1.	... ist in der Lage, mindestens 5 der wichtigsten Artikel einer Notfallapotheke auswendig aufzusagen.	K1		x	
7.6.2.2.	... kann mindestens 3 negative Auswirkung einer fehlerhaften geführten Notfallapotheke in mündlicher Form korrekt erklären.	K2		x	

Leistungsziele zu Richtziel 7.6.3					
Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kann die betriebliche Notfallapotheke anhand einer Checkliste überprüfen und daraus geeignete Massnahmen ableiten und gegebenenfalls ausführen.					
Nummerierung	Leistungsziel	Taxonomie	Schule	Betrieb	üK
	Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann ...				
7.6.3.1.	... ist in der Lage, selbstständig den Inhalt einer Notfallapotheke zu überprüfen und fehlerhafte oder fehlende Artikel selbstständig zu ersetzen und/oder zu bestellen.	K4		x	

3 Teil B: Lektionentafel

Die berufliche Grundbildung ist eine gemeinsame Aufgabe der drei Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs. Alle drei Lernorte tragen zum Aufbau des Kompetenzprofils in Form der Richtziele bei. Auf der Basis der Leistungsziele wurde eine erste Aufgabenteilung vorgenommen, welche im Rahmen der Lernortkooperation konkretisiert wird.

Die unten angefügte Lektionentafel stellt eine weitere wichtige Information für die Lernortkooperation dar. Sie zeigt auf, in welcher zeitlichen Staffelung die Berufsfachschule die einzelnen Handlungskompetenzbereiche bearbeitet. Die detaillierten Angaben werden im Schullehrplan, im Lehrplan für den überbetrieblichen Kurs und im Ausbildungsprogramm für die Betriebe erläutert.

Annahme: 1 Schultag = 9 Lektionen:

1. Lehrjahr - 80 Schultage
2. Lehrjahr - 80 Schultage
3. Lehrjahr - 40 Schultage

Für den berufskundlichen Unterricht wird eine Note pro Semester erteilt

Unterrichtsbereiche	1. LJ	2. LJ	3. LJ	Lektionentotal
Gesunden Lebensstil erkennen und fördern	60	60	40	160
Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzepte erstellen	60	40	40	140
Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen	140	160	40	340
Mit Kunden kommunizieren und betriebliche Prozesse einhalten	100	100	40	*240
Produkte und Dienstleistungen beraten und verkaufen	80	80	40	*200
Betriebliche Administration unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ausführen	40	40	0	80
Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung erhalten	40	40	0	80
Total berufskundlicher Unterricht	520	520	200	1240
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	120	360
Turnen & Sport	80	80	40	**200
Gesamttotal	720	720	360	1800

* In den beiden Handlungskompetenzbereichen 4 und 5 sind mind. 120 Lektionen Fremdsprachenunterricht enthalten. Empfohlen werden mind. 1 Fremdsprachlektion pro Woche.

Die Aufteilung erfolgt mit je 40/40/40 Lektion pro Jahr.

** Ausgewählte Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen „Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“, „Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzepte erstellen“ und „Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ werden im Turn- & Sportunterricht erarbeitet.

4 Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

4.1 Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Sie sollen vor allem helfen, die praktische Arbeit zu vertiefen. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

4.2 Träger

Die Träger der Kurse sind die OdA Bewegung und Gesundheit, der Verband der Bewegungsberufe Schweiz, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerische Fitness- und Gesundheitscenter Verband (SFGV) und dem Berufsverband für Bewegung und Gymnastik (BGB).

4.3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
 - b. die Kurskommissionen
-

4.4 Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

4.4.1 Die überbetrieblichen Kurse dauern insgesamt 15 Tage:

- im ersten Lehrjahr: Kurs I: 5 Tage zu 8 Stunden; Kurs II: 2 Tage zu 8 Stunden
- im zweiten Lehrjahr (Kurs III, IV) je 2 Tage zu 8 Stunden
- im fünften Semester (Kurs V, VI,) je 2 Tage zu 8 Stunden

Die überbetrieblichen Kurse sollen in erster Linie der Wissensvernetzung dienen.

4.4.2 Die überbetrieblichen Kurse umfassen:

a. **Kurs I** dient als Vorbereitung für die Ziele und Aufgaben der beruflichen Grundbildung:

Hauptthema:

- Der Lernende wird über den Ablauf der Lehre aufgeklärt (Rechte und Pflichten, Notengebungen, Trägerschaft/Arbeitsumfeld, .Ansprechstellen).
- Der Lernende verfügt über das Wissen, mit Kunden kommunizieren zu können (HKB D)
- Der Lernende kennt Sauberkeit, Funktionalität, Ökologie und Sicherheit der Arbeitsumgebung (HKB G)
- Der Lernende verfügt über das Wissen, selbständig Notfälle nach betrieblichen Abläufe zu behandeln (HKB G)
- Der Lernende kennt die Produkte und Dienstleistungen (HKB E)
- Der Lernende kennt die Administrativen Aufgaben die ihn erwarten (HKB F)

Inhalte:

- Ablauf der Lehre, Rechte und Pflichten des Lernenden, Verbände und Trägerschaften der Branche und deren Aufgaben, Ethik-Charta

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

- Kommunikation mit Kunden und deren Abwicklungen (LZ: 4.1.2.4./4.1.3.4./4.1.5.2./4.1.6.3./4.4.4.1./4.4.5.1.)
- Hygienebestimmungen und deren Anwendung (LZ: 7.2.2.1./7.2.2.2./7.2.3.1./7.2.3.2./7.2.4.1.)
- Inhalte und Abläufe Emergency Manager (CPR) (LZ: 7.5.1.1./7.5.1.2./7.5.3.1./7.5.3.2./7.5.4.1.)
- Angebotsberatung der Kundschaft (LZ: 5.4.4.1.)
- Administrative Aufgaben im Betrieb (LZ: 6.4.2.1.)

b. **Kurs II** mit dem Hauptthema „Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“ (Handlungskompetenzbereich A) und mit dem Leitziel 1.3.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann fragt im Gespräch beim Kunden/bei der Kundin gesundheitsrelevante Faktoren ab. Sie/Er verwendet die dazu vorgesehenen Gesprächs- und Frageverfahren und geht dabei sensibel vor.

c. **Kurs III** mit dem Hauptthema „Daten erheben, Ziele ableiten und Vorgehenskonzept erstellen“ (Handlungskompetenzbereich B) und dem Leitziel 2.3.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann stellt auf der Basis der eigenen und betrieblichen Angebotsmöglichkeiten zum Ziel führende Angebote zu einem Vorgehenskonzept zusammen. Sie/Er macht Kunden/Kundinnen auf Test- und Evaluationsmöglichkeiten aufmerksam, um deren Trainingsstand oder bewegungs- und handlungstechnischen Fortschritt zu überprüfen. Bei Bedarf (nur bei standardisierten Programmen) aktualisiert sie/er die betreffenden Kundendatenblätter.

Und zusätzlich dem LZ aus HK 2: 2.2.5.1.

d. **Kurs IV** mit dem Hauptthema „Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ (Handlungskompetenzbereich C) und dem Leitziel 3.5.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die betrieblichen, kulturellen und ethischen Vorgaben betreffend Kundenbeziehungen.
- Sie/Er kann Kundensituationen richtig einschätzen und wählt situations- und kundengerechte Beziehungsformen.
- Sie/Er ist sich der Risiken und Konsequenzen für sich und für den Betrieb bewusst, die sie/er mit falschem Kundenumgang einhandeln könnte.
- Sie/Er ist bestrebt, der Kundschaft möglichst positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
- Sie/Er gestaltet ihre/seine Vorgehensweise zielgruppenspezifisch und lernphysiologisch unterlegt.
- Und zusätzlich den LZ aus HKB C: 3.1.4.1./3.2.2.1/3.2.4.2/3.2.4.3/3.2.4.4/3.4.4.2./3.6.2.2./3.6.3.1./3.6.4.1.

e. **Kurs V** mit dem Hauptthema „Gesunden Lebensstil erkennen und fördern“ (Handlungskompetenzbereich A) und den Leitzielen 1.1. und 1.2.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verfügt über ein ganzheitliches Wissensspektrum zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen. Sie/Er leitet die Kunden/Kundinnen dazu an, die eigene Gesundheit im Fokus zu behalten und Anpassungen zur Realisierung eines gesunden Lebensstils sowohl im Alltag als auch im Geschäftsleben vorzunehmen.
- Sie/Er unterstützt die Kunden/Kundinnen dabei für genügend Bewegung, Entspannung und gute Ernährungsgewohnheiten zu sorgen.

OdA Bewegung und Gesundheit

Verband der Bewegungsberufe Schweiz

- Sie/Er motiviert die Kunden/Kundinnen anhand konkreter Tipps und Tricks schlechte Gewohnheitsmuster betreffend Bewegung und Ernährung zu überwinden und sich dadurch einer besseren Gesundheit anzunähern.
- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann verhält sich in der Begleitung der Kunden/Kundinnen betreffend das Thema gesunder Lebensstil bewusst positiv, aufbauend und motivierend.
- Unter Berücksichtigung von motivationstheoretischen Aspekten baut sie/er eine vertrauensvolle Kundenbeziehung auf, die auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Kunden/der Kundin fokussiert bleibt.
- Sie/Er tritt überzeugend auf und erkennt, wann welche Interventionen von ihr/ihm nötig sind.
- Sie/Er fördert die Eigenverantwortung der jeweiligen Kunden/Kundinnen.
- Es ist ihr/ihm ein ständiges Anliegen, den Kunden/Kundinnen so oft wie möglich positive Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und spornt sie deshalb dazu an.

d. **Kurs VI** mit dem Hauptthema „Bewegungsorientierte Vorgehenskonzepte durchführen, auswerten und anpassen“ (Handlungskompetenzbereich C) und dem Leitziel 3.8.:

- Die/Der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann kennt die Methoden der Selbstreflexion für Bewegungsinterventionen.
- Die regelmässige Überprüfung ihres/seines professionellen Tuns auf der Basis der eigenen Befindlichkeit gehört zu ihrem/seinem beruflichen Alltag.
- Sie/Er geht mit dem eigenen guten Beispiel voran und überprüft kontinuierlich die Qualität der eigenen Bewegungs- und Entspannungsabläufe und ihr/sein Erscheinungsbild.
- Bei Bedarf verändert sie/er aufgrund der Selbstreflexion ihre/seine gewohnten Strukturen.
- Und den zusätzlichen LZ aus HKB C: 3.2.3.1./3.2.3.2/3.2.3.3/3.2.3.4./3.2.3.5/3.2.3.6/3.2.3.7/3.2.3.8/3.2.4.1./3.2.4.2./ 3.2.4.3/ 3.2.4.4/3.9.3.1./3.9.4.1

5 Teil D: Qualifikationsverfahren

5.1 Organisation

- Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb durchgeführt. Der lernenden Person werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt.
- Es wird vorgängig eine Wegleitung zur Prüfung abgegeben.
-

5.2 Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote

Die folgende Grafik zeigt die verschiedenen Qualifikationsbereiche, die Erfahrungsnoten und die dazugehörige Gewichtung im Überblick:

	Qualifikationsbereich	Gewichtung	Prüfungsformen
5.2.1	Praktische Arbeit	20 %	IPA, 8-16 Stunden
5.2.2	Berufskennnisse	20 %	Schriftlich, 3 Stunden
5.2.3	Allgemeinbildung	20 %	Siehe Verordnung BBT
	Erfahrungsnote	Gewichtung	
5.2.4	Erfahrungsnoten <ul style="list-style-type: none">• Bildung in beruflicher Praxis• Berufskundlicher Unterricht	40 %	
	Summe	100%	

5.3 Bewertung

Die Bestehensnorm, die Notenberechnung und -gewichtung richten sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Bewegungs- und Gesundheitsfachleute EFZ.

5.3.1 Praktische Arbeit

In diesem Qualifikationsbereich wird während 8 bis 16 Stunden die Erreichung der Leistungsziele aus der betrieblichen Ausbildung überprüft. Der Qualifikationsbereich ist ausgestaltet als IPA gemäss Wegleitung des BBT über die Individuelle Praktische Arbeit vom 22. Oktober 2007.

5.3.2 Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 3 Stunden schriftlich die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Die Prüfung umfasst nachfolgende Positionen.

Position 1: Handlungskompetenzbereiche A-C; 2.5 Stunden.

Position 2: Handlungskompetenzbereiche D und E; 30 Minuten.

Dazu gibt die Trägerschaft eine eigene Wegleitung ab.

5.3.3 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

5.3.4 Erfahrungsnoten

Pro Semester stellt der Berufsbildner/die Berufsbildnerin dem Lernenden in der beruflichen Praxis eine Aufgabe aus einem von der Trägerschaft zur Verfügung gestellten Kriterienkatalog.

Das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Kompetenznachweise 1-5 Semester bildet die Erfahrungsnote „Bildung in beruflicher Praxis“.

Das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Semesterzeugnisnoten 1-6 Semester bildet die Erfahrungsnote für den berufskundlichen Unterricht“.

5.3.5 Notenabgabe

Für die Beschaffung der Erfahrungsnote „Bildung in beruflicher Praxis“ ist die Trägerschaft verantwortlich. Sie bildet und betreibt ein Sekretariat für die Bildung in beruflicher Praxis.

6 Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

OdA Bewegung und Gesundheit

.....
P. Eigenmann, Präsident

OdA Bewegung und Gesundheit

.....
R. Steiner, Vizepräsident

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ / Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ vom 16. August 2011 genehmigt.

Bern, 16. August 2011

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE
Die Direktorin

.....
Prof. Dr. Ursula Renold

7 Anhang

Der Anhang beinhaltet wichtige Angaben zur den wesentlichen Unterlagen bzw. Vorgehensschritten für den Vollzug und für die Qualitätssicherung an den drei Lernorten.

7.1 Wesentliche Unterlagen

Unterlage	Datum	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung „Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann“	Erlassdatum	- Elektronisch: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie http://www.bbt.admin.ch/ - Print: Bundesamt für Bauten und Logistik http://www.bundespublikationen.admin.ch/
Bildungsplan „Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann“	Genehmigungsdatum	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Standard-Lehrplan für den Betrieb	Datum Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Lerndokumentation	Datum und Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Wegleitung Lerndokumentation	Datum und Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Mindesteinrichtung Lehrbetrieb	Datum und Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Qualitätsempfehlungen für Ausbildungsbetriebe	Datum und Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Standard-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse	Datum Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse	Datum und Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Standard-Lehrplan für den berufskundlichen Unterricht	Datum und Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	Datum und Version	OdA Bewegung und Gesundheit Verband der Bewegungsberufe Schweiz (Link einfügen)
Notenformular	Datum und Version	SDBB/CSFO Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Haus der Kantone Postfach 583 300 Bern 7

7.2 Rahmenlehrplan Sport und Leistungsziele Bewegung und Gesundheit

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Bildungsplan aufgeführten Leistungsziele den 6 Lernbereichen des unter 4.1 des Rahmenlehrplans für den Sportunterricht an Berufsschulen zugeordnet.

Lernbereich		Leistungsziele	
Bewegen Darstellen Tanzen	Das Bewusstsein schaffen für einen funktionellen Umgang mit dem Körper und mit der Bewegung als Teil einer ganzheitlichen Lebensgestaltung. Den bewussten und gekonnten Umgang mit dem Körper fördern. Körperformende und darstellende Bewegungsgestaltungen durch ...	3.2.3.2	... ist in der Lage, rhythmische und tänzerische Elemente in sein/ihr eigenes Bewegungsverhalten zu integrieren.
		3.2.3.3	... kann eigene Bewegungen bewusst in zeitlichen Abläufen variieren und gezielt Teilkörperschwerpunkte beschleunigen.
		3.2.3.4	... kann seine/ihre Bewegungskompetenzen als Ausdrucksform bezüglich der eigenen Befindlichkeit und im Umgang mit anderen einsetzen.
		3.2.3.7	... kann praktisch Körper formende, funktionelle Bewegungsabläufe durchführen.
		3.2.4.1	... kann den Zustand ihrer/seiner Muskulatur bezüglich Spannung und Längen wahrnehmen, analysieren und richtungweisende Handlungsmöglichkeiten angeben.
		3.2.4.2	... ist in der Lage, die Stellung ihres/seines Körpers und ihrer/seiner Körperteile im Raum wahrzunehmen und der Situation entsprechend anzupassen.
		3.3.2.1	... kann die gestalterischen Ziele verschiedener Bewegungsmethoden nennen.
		3.6.1.3	... ist in der Lage, den Rhythmus als leistungsförderndes Element in die Bewegungsinstruktion zu integrieren.

Lernbereich		Leistungsziele	
Balancieren Klettern Drehen	Die Schwerkraft im Umgang mit dem eigenen Körper und mit Geräten bewusst erproben und erleben. Bewegungsgesetze entdecken und damit umgehen. Die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern beim ...	3.2.2.2	... kann die theoretischen Kenntnisse der Kräfteeinwirkungen (z. B. die Schwerkraft) auf seinen/ihren eigenen Körper erfahrbar machen und variiert den Umgang mit ihnen während der regelmässigen eigenen Bewegung während der Ausbildung.
		3.2.3.5	... ist in der Lage, an seinem/ihrer eigenen Körper die wichtigsten Bewegungsgesetze zu entdecken und damit umzugehen: Impuls, Drehmoment, Druck und kinetische Energie.
		3.2.3.6	... kann in seinem/ihrer Bewegungsverhalten Grundbewegungsformen einsetzen wie gehen, laufen, springen, drehen, hüpfen, werfen, klettern, rollen und balancieren.
Lernbereich		Leistungsziele	
Laufen Springen Werfen	Elementare Erfahrungen in den Grundtätigkeiten Laufen, Springen und Werfen sammeln. Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anwenden beim ...	3.2.1.3	... ist in der Lage, aufgrund ihres/seines eigenen regelmässigen Trainings im Rahmen der Ausbildung bei vorgegebenen Beweglichkeitsübungen volle Beweglichkeit zu zeigen.
		3.2.1.7	... ist in der Lage, auf Grund ihrer / seiner eigenen regelmässig erworbenen Trainingserfahrungen Massnahmen durchzuführen, welche folgende konditionellen Faktoren fördern: kardiopulmonale Ausdauer, submaximale Kraftentwicklung, Geschicklichkeit und Beweglichkeit im Normbereich.
Spielen	Elementare sportspielübergreifende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erwerben. Sportspielübergreifende und sportspielspezifische Fertigkeiten und Verhaltensweisen entwickeln. Einige Sportspiele auswählen und pflegen wie z. B. ...	3.2.1.4	... ist in der Lage, elementare sportspielübergreifende Massnahmen als Mitglied einer Gruppe durchzuführen und in seine/ihre Trainingslektionen einzubauen.

Lernbereich		Leistungsziele	
Im Freien	<p>Vielfältige Körper-, Bewegungs- und Sporterfahrungen im Freien sammeln.</p> <p>Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln.</p> <p>Sporttreiben im Freien ...</p>	3.2.1.5	... ist in der Lage, auf Grund ihrer/seiner regelmässiger Trainingserfahrungen seine/ihre trainingszielfördernden Massnahmen sowohl im Indoor- wie im Outdoor-Bereich selbstständig oder als Mitglied einer Gruppe durchzuführen und in seine/ihre Trainingslektionen einzubauen.
Lernbereich		Leistungsziele	
Übergreifende Anliegen	<p>Entdecken von weiteren Möglichkeiten, wie Bewegung, Spiel und Sport erlebt und erfahren werden kann.</p> <p>Zum Beispiel in den Bereichen: Gesundheit, Sicherheit, soziale Aspekte, Anlässe und Feste, Lager, ausserschulischer Sport, ...</p>	1.1.1.2	... kann einem Laien Ernährungs- und Bewegungstipps (mind. je 5) sowie deren positive Wirkung auf das körperliche Wohlbefinden verständlich erklären.
		1.1.1.3	... ist in der Lage, einem Laien bildhaft die Risiken (mindestens 3) eines negativen Lebensstils und deren Auswirkungen auf seinen Körper verständlich zu erläutern.
		1.1.1.4	... ist in der Lage, einer Kundin/einem Kunden ergänzende und anschliessende Bewegungs- und Trainingsmöglichkeiten zu erläutern.
		1.1.1.5	... ist auf Grund eigener Erfahrungen in der Lage zu beschreiben, wie sie/er leistungsfördernde oder entspannende Massnahmen in seine/ihre individuelle Lebensgestaltung integrieren kann.
		1.1.4.2	... kann einer Fachperson mindestens zwei eigene Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten beschreiben und erläutern wie diese optimiert werden können.
		2.3.2.2	... ist in der Lage, die gängigen Konzepte von Bewegungs- und Entspannungsprogrammen einem Laien verständlich zu beschreiben.
		3.1.1.2	... ist in der Lage, der Kundin/dem Kunden die ergonomischen Prinzipien nachvollziehbar zu erläutern und die Umsetzung dieser zu vermitteln.

Lernbereich		Leistungsziele	
Übergreifende Anliegen	Entdecken von weiteren Möglichkeiten, wie Bewegung, Spiel und Sport erlebt und erfahren werden kann. Zum Beispiel in den Bereichen: Gesundheit, Sicherheit, soziale Aspekte, Anlässe und Feste, Lager, ausserschulischer Sport, ...	3.1.2.1	... ist in der Lage, die Bau- und Funktionsweise des Betriebs- und Steuerungssystems korrekt zu erläutern.
		3.1.2.2	... kann die Trainierbarkeit des gesamten Bewegungssystems anhand der Bedeutung der Belastung (auf Muskulatur, Bänder, Knochen und Knorpel) erläutern.
		3.1.2.3	... kann die Bedeutung der Bewegung auf den Stofftransport als ein grundlegendes trainingswirksames Prinzip erläutern.
		3.2.1.1	... ist in der Lage, sich auf Grund ihrer/seiner regelmässigen Bewegungserfahrungen harmonisch, ökonomisch und zielorientiert zu bewegen.
		3.2.1.6	... kann die sozialen Möglichkeiten von Sportarten trainingszielorientiert einsetzen bezüglich Kooperation, Competition, Ausgelassenheit und Unterhaltungsmöglichkeiten.
		3.2.3.1	... ist in der Lage, einen Trainingsplan zur Verbesserung der eigenen Bewegungskompetenz selbstständig zu erstellen und umzusetzen.
		3.2.3.8	... kann seine/ihre Bewegungskonzepte variieren, mit spielerischen Elementen versehen und leistungsangepasst gestalten.
		3.2.4.3	... ist in der Lage, sein/ihr Bewegungsverhalten im Alltag bezüglich der Gesundheitserhaltung wahrzunehmen und wenn nötig umzugestalten.
		3.2.4.4	... ist in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der Umgebung als Elemente eines spielerischen Bewegungsverhaltens zu analysieren und zu nutzen.
		3.3.2.2	... kann die Möglichkeiten der Bewegungsmethode bezüglich Wahrnehmungsförderung und Steigerung der physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit nennen.

Lernbereich		Leistungsziele	
Übergreifende Anliegen	Entdecken von weiteren Möglichkeiten, wie Bewegung, Spiel und Sport erlebt und erfahren werden kann. Zum Beispiel in den Bereichen: Gesundheit, Sicherheit, soziale Aspekte, Anlässe und Feste, Lager, ausserschulischer Sport, ...	3.3.2.3	... kann die Wirkungsweise der Trainingsmethode auf die Kraftentwicklungsfähigkeit erklären.
		3.3.2.4	... kann mindestens drei muskeltonussenkende Massnahmen nennen.
		3.3.2.5	... kann den Einfluss der Atmung auf die Regulation des Muskeltonus und Bluthochdrucks beschreiben.
		3.4.1.1	... ist in der Lage, anhand einer konkreten Leistungserfassung die Bewegungsabläufe eines Kunden/einer Kundin zu erfassen.
		3.4.1.2	... kann aufgrund ihrer/seiner Analyse dem Kunden/der Kundin die Vorgehensweisen zur Leistungssteigerung nachvollziehbar aufzeigen.
		3.6.1.4	... ist in der Lage, mit den äusseren Ressourcen wie z. B. Gerätschaften auch beim eigenen regelmässigen Training sparsam, schonend und sachgemäss umzugehen.
		3.6.2.4	... kann die Bedeutsamkeit des Musikeinsatzes auf die bio-psycho-soziale Befindlichkeit und die Bewegungsförderung erklären.
		3.8.2.1	... ist in der Lage, mindestens drei Qualitätskriterien zu nennen, mit denen sie/er ihr/sein Wissen und ihr/sein Bewegungsverhalten beurteilen kann.
		3.9.1.1	... ist in der Lage, ihre/seine Vorgehensweise so zu gestalten, dass die gesundheitsfördernden Elemente durch die Kundschaft bewusst wahrgenommen und mitgeteilt werden können.

7.3 Methodische Hinweise

Im Folgenden sind wichtige methodische Hinweise beschrieben, welche in der Umsetzung des Bildungsplans hilfreich sind.

7.3.1 Umgang mit den Triplex-Lernzielen

Die beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungsziele beruhen auf einer umfassenden Tätigkeitsanalyse und werden in Form der Triplex Lernziele dargestellt.

Die **Leitziele** stellen die Arbeitssituation in einem umfassenden Kontext dar und geben einen Einblick, mit welchen Tätigkeiten und Herausforderungen die Berufsleute in der Praxis konfrontiert werden. Sie sind für alle Lernorte verbindlich und zeigen den Praxisbezug detailliert auf.

Die **Richtziele** beschreiben die beruflichen Handlungskompetenzen, über welche Berufsleute verfügen müssen, um in den Arbeitssituationen erfolgreich agieren zu können. Auch diese Zielebene ist für alle Lernorte verbindlich und strukturiert den Kompetenzaufbau, wie auch die Kompetenzüberprüfung.

Die **Leistungsziele** strukturieren den Lernprozess und werden den einzelnen Lernorten zugewiesen. Somit regeln Sie auch die Verantwortlichkeiten für die Vermittlung der einzelnen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der jeweilige Lernort übernimmt die Verantwortung für die zugewiesenen Leistungsziele. Die Leistungsziele sind auch einer entsprechenden Taxonomie zugeordnet. Im Folgenden eine kurze Einführung dazu.

Beschreibung der Taxonomien

Die sechs Taxonomien geben Auskunft über die Komplexität, der im Leistungsziel beschriebenen, kognitiven Leistung. Die Angaben der Taxonomien bei den Leistungszielen dient dazu, deren Anspruchsniveau zu bestimmen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden, die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 – Wissen Informationen wiedergeben und in gleichartiger Situation abrufen.	Lernende zählen die acht wichtigsten Gegenstände der betrieblichen Notfallapotheke (Kompressen, Plaster, Verbände, Schere, Desinfektionsmittel, Fixierbinde, Schmerzmittel, Einweghandschuhe) auf.
K2 – Verständnis Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch mit eigenen Worten erklären.	Lernende erklären, für welche grundsätzlichen Vorfälle die acht wichtigsten Gegenstände der betrieblichen Notfallapotheke (Kompressen, Plaster, Verbände, Schere, Desinfektionsmittel, Fixierbinde, Schmerzmittel, Einweghandschuhe) eingesetzt werden können.
K3 – Anwendung Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen brauchen.	Lernende wenden im Notfall die jeweiligen Gegenstände aus der betrieblichen Notfallapotheke fachgerecht an.
K4 – Analysieren Sachverhalte in Ein-	Lernende erkennen in einer vorgegebenen Arbeitssitu-

zelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Strukturmerkmale herausfinden.	ation die benötigten Notfallutensilien und können deren Einsatz und Grenzen in eigenen Worten beschreiben.
K5 – Synthese Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen.	Lernende schützen die Gesundheit ihrer Kunden in einer vorgegebenen Arbeitssituation, indem sie darin enthaltene Unfallgefährdungen selbstständig identifizieren, geeignete Schutzmassnahmen wählen und umsetzen.
K6 – Beurteilung Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach bestimmten Kriterien beurteilen.	Lernende sind in der Lage, selbstständig ein Unfallverhütungskonzept für ein Unternehmen ihrer Wahl zu entwickeln, und dessen Vor- und Nachteile aus gesundheitlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht allgemeinverständlich darzustellen.

7.3.2 Lernortkooperation

Die Verantwortlichkeiten für die Vermittlung aller im Teil A aufgeführten Handlungskompetenzen sind wie folgt auf die Lernorte aufgeteilt:

- Leit- und Richtziele gelten für alle Lernorte.
- Leistungsziele sind den einzelnen Lernorten zugeteilt. Selten sind auch mehrere Zuordnungen/Lernort möglich.
- Wenn in einzelnen Fällen für Leistungsziele mehrere Lernorte angegeben sind, ist von folgender Zuständigkeit auszugehen: Der Lernort Schule ist für die Vermittlung der Theorie mit Beispielen und Trainings zuständig. Der Lernort Betrieb kümmert sich um Trainings, Anwendungen, Umsetzungen und Vertiefung im Praxiskontext. Der Lernort überbetriebliche Kurse übernimmt Einführungen, Anwendungen und die Vernetzung des Gelernten.
- Die Verantwortlichen der drei Lernorte stimmen ihre Lehrpläne aufeinander ab.